## Ino Arndt und Heinz Boberach

## Deutsches Reich

Bei der Volkszählung am 16. Juni 1933, viereinhalb Monate nach dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, lebten im Deutschen Reich ohne das noch vom Völkerbund verwaltete Saargebiet 499 682 Personen, die sich zum mosaischen Glauben bekannten, von der Statistik als "Glaubensjuden" bezeichnet; das waren knapp 0,77% der Gesamtbevölkerung.¹ Der Anteil der Frauen betrug mehr als die Hälfte (= 260 935), und fast 30% der Männer und Frauen waren zwischen 45 und 65 Jahre alt. Die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 80,2% (400 935), als "Reichsausländer", d.h. Glaubensjuden mit ständigem Wohnsitz im Reichsgebiet, aber ausländischer Staatsangehörigkeit, wurden 19,8% (= 98 747) gezählt, die meisten davon (11,3% = 56 480) waren polnische Staatsangehörige. Im Saargebiet lebten am 1. Januar 1933 4638 (= 0,56% der Einwohner) Juden.²

Seit Beginn ihrer bürgerlichen Gleichberechtigung Anfang des 19. Jahrhunderts hatte der Anteil der Juden an der Bevölkerung stetig zugenommen: von 214000 im Jahre 1818 auf 512000 im Jahre 1875, d.h. von 0,97% auf 1,25%.<sup>3</sup> Er war dann bis 1910 auf 0,95% und 1925 auf 0,9% zurückgegangen. Dies ist mit Geburtenrückgang, Sterbeüberschuß, Übertritt zum Christentum insbesondere bei Nachkommen aus christlich-jüdischen Mischehen und Auswanderung zu erklären<sup>4</sup>; der Verminderung durch die Abtretung von Ostgebieten mit starker jüdischer Bevölkerung (Provinz Posen) an Polen nach 1918 entsprach eine Zuwanderung von dort. Die Verteilung auf die Länder und preußischen Provinzen 1933 zeigt folgende Tabelle:

<sup>2</sup> Tabelle in der Denkschrift des Comité des Délégations Juives vom 6. Februar 1934 bei Hans-Walter Herrmann, Das Schicksal der Juden im Saarland 1920-1945, S. 334 (Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung, Bd. 6, vgl. Anm. 6).

<sup>4</sup> Vgl. zur Abwanderung Herbert A. Strauss, Jewish Emigration from Germany. Nazi Politics and Jewish Responses (I), in: Leo Baeck Year Book XXV (1981), S. 315 f.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zahlenangaben nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Heft 5, Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt, Berlin 1936, zusammengefaßt auch Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1934, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ab 1871 sind die Zahlen in der Konfessionsstatistik im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Bd. 1ff., 1880 ff. (Reprint Hildesheim 1974 ff.) veröffentlicht, vgl. auch Paul Sauer, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945. Statistische Ergebnisse der Erhebung der Dokumentationsstelle bei der Archivdirektion Stuttgart und zusammenfassende Darstellung, Stuttgart 1969, S. 15 f.

Jüdische Bevölkerung (Glaubensjuden) nach Provinzen und Ländern 1933

		% der Einwohnerzah
Preußen	361 826	0,91
Preußische Provinzen		
Ostpreußen	8 838	0,38
Berlin	160 564	3,78
Brandenburg	7 616	0,28
Pommem	6 317	0,33
Grenzmark Posen-Westpreußen	2 775	0,78
Niederschlesien	25 145	0,78
Oberschlesien	9 228	0,62
Sachsen	7 146	0,21
Schleswig-Holstein	3 117	0,20
Hannover	12611	0,37
Westfalen	18 819	0,37
Hessen-Nassau	46 923	1,82
Rheinprovinz	52 426	0,69
Reg. Bez. Hohenzollern	301	0,41
Übrige Länder		
Bayern	41 939	0,55
Sachsen	20 584	0,40
Württemberg	10 023	0,37
Baden	20 617	0,85
Thüringen	2 882	0,17
Hessen	17 888	1,25
Mecklenburg	1 003	0,12
Oldenburg	1 240	0,22
Braunschweig	1 174	0,23
Anhalt	901	0,25
Lippe	510	0,29
Schaumburg-Lippe	187	0,37
Hamburg	16 973	1,39
Bremen	1 438	0,39
Lübeck	497	0,36

Die absoluten und Prozentzahlen lassen erkennen, daß die jüdische Bevölkerung sich vor allem in den Großstädten konzentrierte und daß es weite Gebiete gab, in denen kaum Juden lebten. Hatten um 1875 nur 20% in den Städten gewohnt, waren es 1933 etwas über 70%. Nach Berlin standen Frankfurt am Main mit 26158, Breslau mit 20202, Hamburg, zu dessen Zahl von 16973 noch die 2006 Angehörigen der jüdischen Gemeinde Altona zu rechnen sind, die bis 1937 zu Schleswig-Holstein gehörte, Köln mit 14816 und Leipzig mit 11564 jüdischen Bürgern an der Spitze. Insgesamt hatten über 50% der deutschen Juden ihren Wohnsitz in sechs der zehn größten deutschen Städte, weitere ca. 90000 in 27 anderen Großstädten.

Über dem Reichsdurchschnitt von 0,77% jüdischem Bevölkerungsanteil lagen mit mehr als 1% der Regierungsbezirk Wiesbaden (mit Frankfurt) mit 2,32%, das Land Hessen mit 1,25%, die Regierungsbezirke Kassel mit 1,18, Köln mit 1,2, Breslau mit 1,15, Mittelfranken mit 1,12 und Unterfranken mit 1,07%. Relativ hoch war der Anteil ferner in Baden, in Teilen der Pfalz, im südöstlichen Westfalen und im Norden

der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.<sup>5</sup> Ein Zentrum jüdischen Lebens bildeten auch die kleineren Gemeinden in West- und Südwestdeutschland, am Main und unteren Neckar, außerdem in einem breiten Streifen längs der Mosel und zwischen Aachen und Bonn. Fast 600 jüdische Gemeinden hatten sich im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts aufgelöst.

Im Norden und im Süden der Bundesrepublik Deutschland, in Mitteldeutschland und östlich der Elbe gab es weite Gebiete, in denen außerhalb der großen Städte nur vereinzelt Juden ansässig waren. Das gilt vor allem für Schleswig-Holstein, die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade, Niederbayern, Oberbayern mit Ausnahme von München, die Oberpfalz, die Bezirke Merseburg und Zwickau, Thüringen und Mecklenburg mit jüdischen Bevölkerungsanteilen von wenig mehr oder gar weniger als einem Tausendstel; in den Kreisen Eiderstädt, Aichach, Altötting, Erding, Ingolstadt-Land, in elf niederbayerischen Kreisen, in den südbadischen Amtsbezirken Meßkirch, Pfullendorf und Oberkirch, in vier württembergischen Oberämtern und noch manchen anderen kleineren Verwaltungsbezirken lebte kein einziger jüdischer Mitbürger. Diese Angaben lassen sich durch eine Übersicht über die Gemeinden und Kreise mit besonders hohem Anteil jüdischer Bürger noch veranschaulichen:

In Berlin verteilten sich die jüdischen Einwohner ungleichmäßig auf die Bezirke. Der absoluten Zahl nach stand Charlottenburg mit 27013 an der Spitze, aber das waren nur 7,93% gegenüber dem Anteil von 13,54%, den die 26607 Juden von Wilmersdorf ausmachten. Zehlendorf entsprach mit 3,53% dem Durchschnitt der ganzen Stadt, während Juden in Spandau mit 0,49% (725 Personen) und Köpenick mit 0,69% (609 Personen) unterrepräsentiert waren.

Nach dem Bevölkerungsanteil folgte auf Berlin und Frankfurt das unterfränkische Bad Kissingen, wo mit 344 Personen 4,01% der Einwohner zur jüdischen Gemeinde gehörten. Im späteren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lebten außer den genannten nur noch in fünf Städten mehr als 3% jüdische Einwohner: in Fulda 1058 = 3,81%, in Landau 596 = 3,56%, in Bingen 465 = 3,3%, in Eschwege 421 = 3,27% und in Kitzingen 360 = 3,24%. Östlich der Elbe war nach Berlin und Breslau das oberschlesische Beuthen (3,13%) die Stadt mit dem höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil. Außer in den bisher genannten Städten lag er auch in Karlsruhe und

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, 5, S. 12. Eine Liste aller j\u00fcdischen Gemeinden 1933 und ihrer Seelenzahl mit z. T. falschen Angaben \u00fcber Gebietszugeh\u00f6rigkeit bietet das Black Book of Localities \u00dchhose Jewish Population \u00ccura as Exterminated by the Nazis, Jerusalem 1965, S. 232-278. F\u00fcr das Gebiet der Bundesrepublik enth\u00e4lit das Gedenkbuch (Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, 2 Bde., Koblenz 1968, S. 1749-1758) eine Aufstellung nach Regierungsbezirken und kleineren L\u00e4ndern.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Für einzelne Bundesländer kann hier auf zusammenfassende Darstellungen verwiesen werden: Zvi Asaria, Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leer 1979; Hans Chanoch Meyer (Hrsg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, Frankfurt a.M. 1962; Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1971; Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, 7 Bde., Koblenz 1972ff.; Kurt Düwell, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968; Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966; Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968; Baruch Z. Ophir/Falk Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979; zu den Stadtstaaten und einzelnen Gemeinden vgl. die bibliographischen Angaben im Gedenkbuch, S. 1777-1793.

Würzburg, in den hessischen Städten Bad Hersfeld, Gießen, Friedberg und Limburg/ Lahn, in Fürth und Nördlingen, Kaiserslautern, im badischen Bruchsal und im württembergischen Horb, in Ostdeutschland nur in Deutsch Krone (Grenzmark) über 2%. Knapp erreichten die Juden in Köln, Nürnberg, Mainz, Mannheim, Worms und Offenbach diesen Anteil.

Zu den Städten und Kreisen mit mehr als 1% jüdischer Einwohner gehörten außer München, Stuttgart und Düsseldorf in Norddeutschland Emden, Norden und die Stadt Hannover, in Hessen Frankenberg, Hanau, Hünfeld, Kassel, Marburg, Melsungen, Rotenburg/Fulda, Schlüchtern, Ziegenhain, Darmstadt, Dieburg, Erbach, Alsfeld, Büdingen, Homburg v.d.H., Unterlahn- und Untertaunuskreis, Wiesbaden, im Rheingebiet Alzey, Koblenz, Kreuznach, Andernach, Neuwied, Mayen, Bonn, Euskirchen, Siegburg, Jülich, Düsseldorf, in der Pfalz Ludwigshafen, Neustadt/Weinstraße und Pirmasens, in Franken Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Scheinfeld, Aschaffenburg, Bad Brückenau, Gemünden, Hammelburg, Hofheim, Karlstadt, Mellrichstadt, Bad Mergentheim und Göppingen, in Baden Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Offenburg, Rastatt, Adelsheim und Sinsheim, schließlich noch die Stadt Saarbrücken. Mit 0,94% lag der westfälische Kreis Warburg knapp darunter. Mehr als einer von 100 Einwohnern war in folgenden mittel- und ostdeutschen Gemeinden oder Kreisen Jude: Königsberg, Marienwerder, Arnswalde (Brandenburg), Lauenburg (Pommern), Schneidemühl, Flatow (Grenzmark), Glogau, Gleiwitz, Groß Strehlitz (Oberschlesien), Oppeln, Ratibor, Kreuzburg (Oberschlesien), Halberstadt, Nordhausen, Meiningen.

Der geringe und noch weiter abnehmende jüdische Bevölkerungsanteil und seine Konzentration auf wenige Gebiete und Gemeinden ließen den jüdischen Bevölkerungsstatistiker Felix A. Teilhaber noch Anfang 1934 erwarten, daß es, "um die Juden aus dem deutschen Leben auszuschalten, besonderer Maßnahmen nicht bedarf".<sup>7</sup> Mit derartigen Maßnahmen hatte das nationalsozialistische Regime jedoch schon bald nach dem 30. Januar 1933 begonnen und sollte sie fortsetzen, um schließlich mit Kriegsbeginn die physische Vernichtung nicht nur der deutschen, sondern aller Juden in seinem Herrschaftsbereich ins Werk zu setzen. Sie waren Gegenstand einer großen Zahl gründlicher und detaillierter wissenschaftlicher Darstellungen; der Verlauf der Ereignisse – insbesondere in Deutschland – kann im wesentlichen auch als bekannt vorausgesetzt werden.<sup>8</sup>

Der Terminus "Judenverfolgung" bedeutet im 20. Jahrhundert nicht mehr Verfolgung von Andersgläubigen, sondern Verfolgung von Anders-"Rassigen" gemäß dem zur Staatsdoktrin erhobenen Programmpunkt der NSDAP von der "rassischen Minderwertigkeit" der Juden. Gesellschaftlich diskriminiert, schrittweise entrechtet, vertrieben aus Beruf und Heimat, des Eigentums, der bürgerlichen Rechte und der Freiheit beraubt, der Willkür der "Endlösungsfunktionäre" preisgegeben: in mehreren Etappen, mit Hilfe von über 1900 einschlägigen Bestimmungen<sup>9</sup>, wurde die jüdische

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Zitiert nach Hans Lamm, Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, phil. Diss., Erlangen 1951, S. 11.

<sup>8</sup> Zusammenfassend zuletzt Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985; ferner Hermann Graml, Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988; Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zusammengestellt mit Inhaltsangaben und Zitaten bei Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 1981.

Bevölkerung aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands eliminiert. Schon vor dem von der NSDAP am 1. April 1933 ausgerufenen Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte, Rechtsanwälte waren in vielen Orten Angehörige jener Berufsgruppen gewaltsam von ihrem Posten vertrieben worden. Mit dem ersten antijüdischen "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933, das die bis zum Spätherbst 1938 dauernde Phase der sogenannten gesetzlichen Ausschaltung einleitete, bzw. mit Hilfe des "Arierparagraphen" konnte sich das Regime schrittweise der meisten jüdischen Beamten entledigen. 10 Über 2000 "nichtarische" Wissenschaftler und Universitätslehrer verloren ihre Ämter. Der Ariernachweis, der in der Folge für fast alle Berufe erbracht werden mußte, bedeutete für Tausende von Juden das Ende ihrer bisherigen beruflichen Existenz und meist die Unmöglichkeit, eine neue aufzubauen: die jüdische Arbeitsnachweisstelle in Berlin konnte z.B. von über 93 000 als arbeitslos gemeldeten Juden zwischen April und Dezember 1933 nur 6,5% vermitteln (diese Quote lag in dem relativ ruhigen Jahr 1934 in anderen jüdischen Gemeinden vier- bis achtmal höher); die von der Berliner jüdischen Gemeinde im März 1933 errichtete "Wirtschaftshilfe" betreute im ersten halben Jahr ihrer Tätigkeit etwa 14000 arbeitslos gewordene Juden.<sup>11</sup>

Neben der quasi legalen Ausschaltung der Juden trug zu ihrer fortschreitenden Diskriminierung vor allem in kleinen Gemeinden oder in traditionell antisemitischen Gegenden die aggressive und primitive Agitation des von dem wohl notorischsten Judenhasser der NSDAP, Gauleiter Streicher, herausgegebenen Hetzblattes "Der Stürmer" bei. Mißhandlungen jüdischer Mitbürger, willkürliche Boykottierungen ihrer Geschäfte, pogromähnliche Zwischenfälle, verstärkt seit Sommer 1935, sind aus vielen ländlichen Gebieten und Kleinstädten bekannt.<sup>12</sup> Eine – vom Regime durchaus erwünschte – Zunahme der Binnenwanderung der Juden in die Anonymität der Großstädte setzte ein, die wiederum zusammen mit der nach Erlaß der Nürnberger Gesetze am 15. September 1935 ("Blutschutzgesetz" und "Reichsbürgergesetz") verstärkten Emigration das soziale und demographische Gefüge der jüdischen Großgemeinden veränderte.<sup>13</sup>

Die vielfältigen Folgen für die von diesen Gesetzen Betroffenen sind hinlänglich bekannt; rekapituliert seien hier deshalb nur einige Beispiele wie etwa der tiefe Eingriff in den privaten Lebensbereich: Ehen (und außereheliche sexuelle Beziehungen) zwischen "Ariern" und (den im "Blutschutzgesetz" erstmals als solche definierten) Juden (d.h. von drei oder vier der "Rasse nach volljüdischen Großeltern" abstammend, wobei als Kriterium für die "Rasse" nur die Religionszugehörigkeit diente) waren bei

<sup>§ 3,</sup> RGBl. I, S. 175 f.; vgl. Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966, S. 39 ff., 151 ff.; ferner Martin Hirsch/Diemut Majer/Jürgen Meinck, Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945, Köln 1984, S. 297 ff.; Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im "Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, 2. völlig neubearbeitete Aufl. München 1990.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. S. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939, Tübingen 1974, S. 122; zur weiteren Entwicklung Clemens Vollnhals, Jüdische Selbsthilfe bis 1938, bei Benz, Juden in Deutschland, S. 314-413.

Beispiele für Baden-Württemberg bei Paul Sauer, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs 1933-1945, Stuttgart 1969, S. 260 f., für Hessen bei Wolf-Arno Kropat, Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938. Eine Dokumentation, Wiesbaden 1984 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen X), S. 15 ff., weitere bei Hans-Jürgen Döscher, "Reichskristallnacht". Die Novemberpogrome 1938, Frankfurt a.M. 1988, S. 16, 18, 26 ff., 37.

<sup>13</sup> Vgl. S. 33

Strafe verboten, ebenso Ehen zwischen Juden und "Mischlingen" (d.h. Personen mit einem jüdischen Großelternteil) und zwischen "Mischlingen". Erinnert sei ferner an die diffamierende Bestimmung, die Juden die Beschäftigung "arischen" weiblichen Hauspersonals unter 45 Jahren im Haushalt verbot. Die praktische Bedeutung vor allem des "Reichsbürgergesetzes" und seiner bis zum Juli 1943 erlassenen 13 Folgeverordnungen war die nun gegebene "legale" Möglichkeit, die Juden zu Staatsbürgern zweiter Klasse zu machen und ihre völlige Entrechtung zu verwirklichen<sup>14</sup>, von der weiteren Zwangspensionierung jüdischer Beamter (1. VO), der Definierung jüdischer Gewerbebetriebe und ihrer Registrierung (3. VO), vom Approbationsentzug für jüdische Ärzte, von denen nur mehr einige als "Krankenbehandler" bei Juden tätig sein durften (4. VO), analogen Bestimmungen für jüdische Rechtsanwälte (sie wurden zu "Konsulenten"), Patentanwälte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (5., 6. und 8. VO) über den Entzug der Staatsangehörigkeit und damit verbundenem Vermögensverfall bei "Verlegung des Wohnsitzes" außerhalb des Reichsgebiets (11. VO), womit in schwerlich zu überbietendem Zynismus die Deportation umschrieben wurde, bis hin zum Ausschluß der Juden von der ordentlichen Gerichtsbarkeit (13. VO).

In weniger als zehn Jahren war auf dem Gesetz- und Verordnungsweg eine mehr als hundert Jahre dauernde Entwicklung jüdischen Lebens in Deutschland mit dem Ergebnis bürgerlicher Gleichberechtigung aufgehoben, waren Emanzipation und Assimilation gleichsam annulliert, waren die Juden in den status quo ante zurückversetzt, mehr noch: davor zurückgeworfen. Daran änderte wenig, daß zu Beginn dieses Entrechtungs-Prozesses – auch aus Gründen außenpolitischer Opportunität – in den Jahren 1936 (Rheinlandbesetzung, Olympiade) und 1937 die Juden in Deutschland relativ unbehelligt blieben.

Seit Herbst 1937 war die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft bisher als mehr oder minder freiwillige, "schleichende" Arisierung praktiziert - zentrales Thema der offiziellen Judenpolitik. Eine Reihe ab April 1938 erlassener Bestimmungen entzog Tausenden von jüdischen Gewerbetreibenden und Handwerkern die berufliche und materielle Existenz: von 3750 Einzelhandelsunternehmen, die (seit Juni 1936 als jüdisch gekennzeichnet) Anfang August 1938 noch bestanden, wurden bis Ende des Jahres etwa 18% "arisiert", die restlichen 3050 hörten auf zu bestehen; von über 5800 jüdischen Handwerksbetrieben (Stand Dezember 1938) wurden im Lauf von drei Monaten 6% "arisiert" (345), über 5400 Betriebe liquidiert, ihre Inhaber somit brotlos. Ende 1938 durften nur noch ca. 700 Ärzte als "Krankenbehandler" und ca. 200 Anwälte als "Konsulenten" ausschließlich Juden behandeln bzw. vertreten. Jüdisches Vermögen, das 5000 RM überstieg, mußte angemeldet und konnte - im Rahmen des "Vierjahresplans" - "sichergestellt" werden, Verkauf oder Verpachtung jedes jüdischen gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes war genehmigungspflichtig, Scheinverkäufe wurden mit Strafe belegt. Eine Vorstufe der Kennzeichnung mit dem gelben Judenstern (ab September 1941) war die Mitte August 1938 ergangene und seit Anfang 1939 wirksame Bestimmung, der zufolge Juden den zusätzlichen Vornamen Israel bzw. Sara führen mußten.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Zum folgenden vgl. außer Walk, Sonderrecht, auch die Texte bei Hirsch, Recht, S. 333-378, und Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 114-214; Günter Plum, Wirtschaft und Erwerbsleben, bei Benz, Juden in Deutschland, S. 268-313.

1938 war nicht nur das Jahr mit einer Fülle (über 250) von einschneidenden Maßnahmen: jenes Jahr bedeutete für die Juden in Deutschland den Anfang vom Ende ihrer legalen Existenz. Nach dem unter dem bagatellisierenden Schlagwort "Reichskristallnacht" in die Geschichte des Dritten Reiches eingegangenen Massenpogrom vom 9./10. November 1938<sup>15</sup> berief Göring - von Hitler beauftragt, "die Iudenfrage jetzt einheitlich" zusammenzufassen und "so oder so zur Erledigung" zu bringen – zum 12. November eine interministerielle Konferenz ein, auf der die Weichen für die künftige Politik gegenüber den Juden in Deutschland gestellt wurden. Die Ergebnisse dieser Sitzung<sup>16</sup> fanden ihren Niederschlag in einer Fülle von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen u.a., deren wesentlicher Zweck in vier Punkten zusammengefaßt werden kann: eine den Juden auferlegte "Sühneleistung" von einer Milliarde Reichsmark, zahlbar innerhalb eines dreiviertel Jahres in Höhe von 20% (im September 1939 auf 25% erhöht) des jeweiligen Vermögens, die Konfiszierung der ihnen, den Geschädigten - zustehenden Versicherungsgelder von staatswegen, die "Arisierung", die nun – lt. Forderung Görings - "Schlag auf Schlag" zu erfolgen hatte und die Schaffung einer staatlichen Instanz zur Beschleunigung der jüdischen Auswanderung. Auf Vorschlag von Heydrich beschlossen die Sitzungsteilnehmer, analog der in Wien im August 1938 zur Förderung und Intensivierung der Auswanderung der österreichischen luden errichteten "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" auch in der Reichshauptstadt eine solche Stelle einzurichten, um die Emigration, insbesondere der mittellosen Juden zu forcieren. Diese am 24. Januar 1939 etablierte Berliner Stelle - ihr offizieller Name lautete "Reichszentrale für die jüdische Auswanderung" - ressortierte beim Reichsministerium des Innern, und der Chef der Sicherheitspolizei Heydrich wurde mit ihrer Leitung beauftragt. Dieser bzw. der von ihm zum Geschäftsführer bestimmte Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes (ab September 1939 Amt IV im Reichssicherheitshauptamt) Heinrich Müller bediente sich zur Durchführung der Judenauswanderung (besser gesagt "Austreibung") wiederum einer jüdischen Organisation: der im Juli 1939 durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz "zwangsweise" - wie zutreffend gesagt wurde - als Nachfolgerin der 1933 freiwillig gegründeten "Reichsvertretung der Juden in Deutschland" gebildeten "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" (RVJD).

Die Maßnahmen, die zentrale oder regionale Behörden nach dem November 1938 gegen die Juden erließen, die Vielzahl verschiedenster absurder, ihnen auferlegter Gebote und Verbote, trieben sie zunehmend in eine (vor allem) wirtschaftliche und gesellschaftliche Ghettosituation. Verboten wurde den Juden (um nur einige Beispiele aus den über 200 zwischen 10. November 1938 und Kriegsbeginn ergangenen Bestimmungen anzuführen): Das Führen von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben, die Teilnahme an Messen und Märkten, der Besuch von Theatern, Konzerten, Kinos u.ä., das Betreten bestimmter Bezirke (d.h.: ein Judenbann wurde erlassen), das Halten von Brieftauben, der Besitz und das Führen von Kraftfahrzeugen sowie Namensänderungen und das Ablegen bestimmter Prüfungen. Jüdische Verlage und Buchhandlungen wurden aufgelöst, die jüdische Presse (bis auf das "Jüdische Nachrichtenblatt") stillgelegt. Das "Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden" schuf die Voraussetzungen für die spätere Konzentrierung in bestimmten Wohnvierteln. Unter-

Zu den Ausschreitungen und folgenden Verhaftungen vgl. S. 36 f.
 Nbg. Dok. PS-1816.

sagt war den Juden die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen der Reichsbahn; Juwelen und Schmuck waren abzuliefern. Arbeitslose, aber arbeitsfähige Juden sollten – getrennt von der übrigen Belegschaft – in Betrieben, bei Bauten, Meliorationsarbeiten u.ä., eingesetzt werden, um deutsche Arbeitskräfte freizustellen. Auswanderungswillige Juden mußten in einer Liste erfaßt werden, in der zu erstellenden "Volkskartei"<sup>17</sup> Juden besonders vermerkt werden.

Die wohl gravierendste aller dieser Maßnahmen war Anfang Juli 1939 die Errichtung der schon genannten Reichsvereinigung. Ihr Name war auch Programm: denn schon nach Erlaß der Nürnberger Gesetze hatte sich die 1933 gebildete Reichsvertretung der deutschen Juden in eine solche der Juden in Deutschland umbenennen müssen. Die RVID hatte nicht nur (aber vorwiegend) am Exodus ihrer Zwangsmitglieder aus Deutschland mitzuwirken, sondern ebenso das jüdische Schulwesen zu organisieren (jüdische Kinder konnten nach dem November-Pogrom "deutsche" Schulen nicht mehr besuchen), die RVID mußte auch die jüdische Fürsorge finanzieren und hatte für alle drei Aufgaben die Mittel selbst zu beschaffen. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Lage der Juden - sowohl jener deutscher Staatsangehörigkeit wie auch der staatenlosen - war der Zwangscharakter der Vereinigung, der alle von den Nürnberger Gesetzen betroffenen Juden unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit angehören mußten, also auch die sogenannten Mischlinge, sofern sie unter die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz fielen. Entscheidend war ferner der § 4 der (am 7. Juli 1939 erlassenen) 10. Verordnung zu jenem Gesetz, der die RVID unter die Aufsicht des Reichsinnenministeriums stellte, was bedeutete, daß Himmler als Chef der Deutschen Polizei und Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei zu Herren dieser Vereinigung geworden waren. Mit dem Erlaß der 10. Verordnung wurden an die 1500 jüdische Organisationen aufgelöst bzw. der RVJD eingegliedert, und ca. 1600 jüdische Kultusgemeinden verloren ihre Selbständigkeit. Im Sommer 1939 begann somit für die noch in Deutschland verbliebenen Juden eine Existenz unter erschwerten Bedingungen und, vereinfacht formuliert, unter gesetzlich fixierter Polizeiaufsicht.

Mit Kriegsbeginn verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Juden noch weiter. Die seit September gegen sie ergriffenen Maßnahmen<sup>18</sup> waren Etappen auf dem Weg zu der schon weit gediehenen systematischen Ausschaltung, zur Absonderung und stetig zunehmenden Entrechtung bis hin zum bürgerlichen Rechtstod und – für die meisten von ihnen – zur physischen Vernichtung. Die entscheidenden Maßnahmen fielen mehr und mehr in die Kompetenz der Geheimen Staatspolizei und hatten im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), wo Eichmann das zuständige Referat IV B 4 leitete, ihre organisatorische Spitze. So wurden z.B. Anfang September 1939 örtlich ergangene Anordnungen wie das nächtliche Ausgehverbot<sup>19</sup> und die Beschlagnahme der (später entschädigungslos eingezogenen) Rundfunkgeräte von der Gestapo aufgehoben, um wenig später "aufgrund der allgemeinen Zuständigkeit der Geheimen

<sup>17</sup> Anordnung des Reichsministers des Innern vom 18.1.1939 bei Walk, Sonderrecht, S. 275; in der Kartei waren alle Einwohner des Reichsgebiets zwischen 5 und 70 Jahren zu erfassen.

Noweit nicht anders angegeben, auch das folgende nach Walk, Sonderrecht, vgl. ferner Adam, Judenpolitik, S. 236 ff., 263 ff.; Konrad Kwiet, Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung, bei Benz, Juden in Deutschland, S. 545-660.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Die Presse hatte es damit begründen müssen, daß Juden in der Dunkelheit Frauen belästigt hätten (Walk, Sonderrecht, S. 275).

Staatspolizei<sup>20</sup> auf Reichsebene erneut erlassen zu werden. Die im Lauf der Zeit immer mehr reduzierten Lebensmittelzuteilungen – die Lebensmittelkarte war seit März 1940 für Juden mit einem "J" markiert – konnten teilweise nur in besonderen Geschäften und, z.B. in Berlin seit Sommer 1940, nur während einer Stunde am Nachmittag gekauft werden. Aus dem Ausland erhaltene Pakete mit Nahrungsmitteln wurden auf die Zuteilung angerechnet, Kleiderkarten und Bezugscheine für Schuhe wurden an Juden ab Januar 1940 nicht mehr ausgegeben: für die entsprechende Versorgung war die Reichsvereinigung zuständig.

Zusätzliche finanzielle Belastungen entstanden den Juden durch die Erhöhung der "Sühneleistung" (von 20 auf 25%), die sogenannte Auswandererabgabe<sup>21</sup> und die Ende 1940 eingeführte 15% Sozialausgleichsabgabe, die zusätzlich zur Einkommensteuer zu zahlen war. Aus den privaten Krankenkassen wurden die Juden ausgeschlossen. Nichtbefolgen jedweder ergangenen Anweisung oder "staatsabträgliches Verhalten" wurde mit sofortiger Einweisung in ein Konzentrationslager geahndet, für die Dauer des Krieges eine allgemeine Entlassungssperre für jüdische Schutzhäftlinge angeordnet. Im Herbst 1940 kündigte die Reichspost den Juden die Fernsprechanschlüsse, und ab Dezember 1941, nach Erlaß der Kennzeichnungsverordnung vom 1. September 1941, durften Juden selbst öffentliche Telefonzellen nicht mehr benutzen. Untersagt wurde ihnen mit dieser Verordnung auch, sich ohne polizeiliche Erlaubnis von ihrem Wohnort zu entfernen. In der Öffentlichkeit von "deutschblütigen Personen" Juden gegenüber gezeigte freundschaftliche Beziehungen bestrafte das RSHA seit Ende Oktober 1941 mit Konzentrationslagereinweisung.

Erst nach den ersten Deportationen erging am 25. November 1941 die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: in zwei Paragraphen wurde in trockener Bürokratensprache eine doppelte Infamie zum Gesetz erklärt: Hat oder nimmt ein Jude "seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland" – womit die Deportation umschrieben wurde – so verliert er seine deutsche Staatsangehörigkeit und damit verfällt sein Vermögen dem Staat. Um die Kosten für die zwangsweise "Wohnsitzverlegung", die die Voraussetzung für den für das Reich so einträglichen Vermögensverfall (über 777 Millionen RM von 1942 bis 1944 <sup>22</sup>) schuf, niedrig zu halten, mußte jeder zur Deportation aufgerufene Jude mindestens 25% seines liquiden Vermögens an die Reichsvereinigung abführen: diese Beträge dienten zur Deckung der Deportationskosten.

Nach dem Verbot der Auswanderung konnten die in Deutschland verbliebenen Juden nur noch auf die Abschiebung nach dem "Osten" oder nach Theresienstadt warten. Was ihnen bis dahin noch verboten, weggenommen und zugemutet wurde, mögen einige Beispiele illustrieren: das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel wurde beschränkt und ab Mai 1942 ganz verboten, Haustiere durften nicht mehr gehalten werden, elektrische Geräte, Schreibmaschinen, Fotoapparate, Fahrräder, Pelze und Wollsachen waren bei der Reichsvereinigung abzuliefern (zwischen November 1941

<sup>20</sup> Nbg. Dok. PS-2161.

<sup>21</sup> Die sog. Reichsfluchtsteuer, eine Abgabe von 25% des vermögenssteuerpflichtigen Vermögens, war bereits durch Gesetz vom 8. Dezember 1931 für alle eingeführt worden, die nach dem 31. März 1931 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgaben, also nicht speziell gegen jüdische Emigranten gerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Hierzu H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 545; Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982, S. 103.

und Januar 1942), Zeitungen und Zeitschriften durften nicht mehr bezogen, Leihbüchereien nicht mehr besucht, Wohnungen mußten gekennzeichnet werden, der Verkauf von Blumen (z.B. in Dresden) an Juden wurde untersagt, ab Juli 1942 konnten jüdische Kinder keine Schule mehr besuchen. Die Reichsvereinigung wurde im Juni 1943 aufgelöst, kurz danach – am 1. Juli 1943 – wurde die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erlassen. Sie bestimmte, daß von Juden begangene Straftaten durch die Polizei verfolgt wurden und daß das Vermögen eines Juden nach seinem Tod dem Reich zufiel. Die letzte einschlägige Anweisung erging am 16. Februar 1945 vom Reichswirtschaftsministerium und besagte, daß nicht mehr abzutransportierende Akten mit anti-jüdischem Betreff zu vernichten waren, damit sie nicht in die Hand des Feindes fielen.

Von den diskriminierenden Maßnahmen seit 1933 waren längst nicht mehr alle der bei der Volkszählung jenes Jahres ermittelten Juden betroffen. Das zeigte die Volkszählung am 17. Mai 1939. Sie wurde mit einer Sonderzählung aller Juden und jüdischen Mischlinge im Sinne der Nürnberger Gesetze von 1935 verbunden und unterschied daher zwischen Juden nach der Abstammung, Glaubensjuden und Juden anderer Religionsbekenntnisse, was bei einem Vergleich mit dem Ergebnis von 1933 zu berücksichtigen ist; bei den Glaubensjuden sind die sog. Halbjuden mit einem jüdischen Elternteil, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten und daher auch in der Statistik von 1933 erschienen waren, als "Geltungsjuden" mitzuzählen. Im Reichsgebiet in den Grenzen von 1937, also mit dem Saargebiet, aber ohne Österreich, Sudetenland und Memelgebiet, lebten nun insgesamt 218 007 Glaubensjuden (mit Einschluß der "Geltungsjuden" mit nur einem jüdischen Elternteil) und 19716 (bei der Zählung von 1933 unberücksichtigte) Juden anderer oder ohne Konfessionszugehörigkeit, die zusammen 0,35% der knapp 68 Millionen Einwohner des "Altreichs" ausmachten.<sup>23</sup> Die Zahl der Glaubensjuden war demnach unter Berücksichtigung der saarländischen Juden von 1933 bis 1939 um 56,77% (von 504310 auf 218 007) zurückgegangen, für die Juden, die der evangelischen und katholischen Kirche, einer anderen oder keiner Glaubensgemeinschaft angehörten, ist ein Vergleich nicht möglich. Der Rückgang war prozentual am stärksten im Saargebiet mit 82,3% wegen der Auswanderungsmöglichkeiten vor und kurz nach der Volksabstimmung von 1935 und mit 73,44% in der benachbarten Pfalz, in Ostpreußen mit 74%, mit jeweils 70,08% in Braunschweig und in Mittelfranken, dem unmittelbaren Einflußgebiet des berüchtigsten Judenhassers Julius Streicher, in Hessen mit 67,6%, Oldenburg (unter Berücksichtigung der Gebietsveränderungen) mit 66,3%, Pommern mit 62,4% und der Provinz Sachsen mit 61,8%.24 Von den Juden insgesamt lebten 35,3% (82457) in Berlin, dort und in Frankfurt (14191), Breslau (10848) und Hamburg (9943) zusammen mehr als 50% (117439).

<sup>24</sup> Vgl. für die L\u00e4nder und Regierungsbezirke im heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auch die Gegen\u00fcberstellungen im Gedenkbuch, S. 1744, 1749-1758.

Die Ergebnisse sind veröffentlicht in: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Heft 4, Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt, Berlin 1944, zusammenfassend im Statistischen Jahrbuch 1939/40, S. 26 (vorläufiges Ergebnis) und 1941/42, S. 27, vgl. auch Jahrgang 1940, Heft 5/6 von "Wirtschaft und Statistik", S. 84ff. Bei einem Vergleich zwischen den Ergebnissen von 1933 und 1939 nach Provinzen und Ländern sind die Gebietsveränderungen von 1937 zu berücksichtigen, von denen Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover, Oldenburg und die Rheinprovinz betroffen waren, und die Zahlen für Bayern schließen möglicherweise die drei sudetenbayerischen Kreise ein.

Die Konzentration in den Großstädten hatte sich noch fortgesetzt. Auf die bereits genannten vier Städte folgte Köln mit 8406. Mehr als 1000 Juden lebten in München mit 4940, Leipzig mit 4470, Mannheim mit 3054, Nürnberg mit 2645, Hannover mit 2457, Stuttgart mit 2395, Düsseldorf mit 2072, Essen mit 1701, Dresden mit 1676, Königsberg mit 1655, Mainz mit 1544, Dortmund mit 1530, Karlsruhe mit 1444, Wiesbaden mit 1386, Beuthen mit 1362, Kassel mit 1350, Wuppertal mit 1129 und Würzburg mit 1096. In 23 bayerischen und fränkischen Landkreisen, drei schleswigholsteinischen, zwei Kreisen in der Provinz Sachsen und je einem in Niederschlesien, im Land Sachsen und in Württemberg lebte kein einziger Jude mehr, in zahlreichen anderen weniger als je zehn.

Die Angehörigen der jüdischen Gemeinden von 1939 waren zum großen Teil allerdings andere, als 1933 in diesen Orten gewohnt hatten. In den ersten Jahren des NS-Regimes gab es eine erhebliche Binnenwanderung von Juden.<sup>25</sup> Viele hofften, in der Anonymität der großen Städte sicherer vor Verfolgung zu sein oder ihre Auswanderung leichter vorbereiten zu können. Exakte Daten darüber zu ermitteln, ist kaum möglich. Die für 3486 Zuwanderer in das Territorium des heutigen Baden-Württemberg vorliegenden Zahlen für die ganzen zwölf Jahre 1933-1945 zeigen einen Anteil von 75,3% aus den nahegelegenen Ländern Bayern (mit der Pfalz), Hessen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz.<sup>26</sup> Eine Aufstellung über die Auflösung der Aschaffenburger Gemeinde ergibt, daß 300 Auswanderern 188 bis zur Deportation dort Verbliebene und 121 Abwanderer gegenüberstehen, von denen 73 nach Frankfurt zogen, zehn in Bayern blieben, zehn ihren Wohnsitz in Köln und insgesamt weitere 14 in den Großstädten Berlin, Düsseldorf, Leipzig, Mannheim, Stuttgart und Wuppertal nahmen.<sup>27</sup>

Der Anteil der von den Rassengesetzen betroffenen Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften und Glaubenslosen an der Gesamtzahl der Juden betrug für das ganze Reichsgebiet von 1937 8,44%. Er war in Hamburg mit 17,2%, Land und Provinz Sachsen (13 bzw. 14,5%) und in Berlin mit 8,67% überdurchschnittlich hoch; die ebenfalls hohen Prozentzahlen für die anderen Teile Norddeutschlands (Schleswig-Holstein 23,8% von 755) sind wegen der niedrigen absoluten Zahlen nicht repräsentativ. Für das Reichsgebiet von 1937 verteilten sie sich auf Angehörige evangelischer Kirchen mit 10461 = 53,1% und Katholiken mit 3025 = 15,3%, andere Christen mit 320 = 1,6%. 2859 = 14,5% bezeichneten sich wie die aus den Kirchen ausgetretenen Nationalsozialisten als "gottgläubig", 2712 = 13,8% als glaubenslos, der Rest hatte keine Angaben gemacht.<sup>28</sup> In Berlin betrug der Anteil der Evangelischen 53%, der Katholiken 8,5%, der "Gottgläubigen" 17,39% und der Glaubenslosen 16,95%, für Baden und Württemberg zusammen lauten die Verhältniszahlen 46,7%, 18,4%, 17,1% und 9,8%, in der Rheinprovinz und in Bayern war der Anteil der Katholiken relativ stärker.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 154ff., 158.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Sauer, Schicksale, S. 360.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Ophir/Wiesemann, Jüdische Gemeinden, S. 258; ebenda für die meisten Gemeinden Zahlenangaben über Abwanderung innerhalb Deutschlands ohne Nennung der Ziele.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Die Angaben nach Bruno Blau, Die Christen j\u00fcdischer und gemischter Abkunft in Deutschland und \u00fcsterreich im Jahr 1939, in: Judaica V (1949), S. 272 ff., zitiert bei Sauer, Schicksale, S. 104.

Der absolute und prozentuale Rückgang der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1939 beruht einmal auf dem Überschuß der Verstorbenen gegenüber den Geburten als Folge der bereits 1933 festgestellten Überalterung; Ende 1938 waren mehr als 30% der Juden in Deutschland über 60 Jahre alt.<sup>29</sup> Der Sterbeüberschuß wird für diesen Zeitraum mit Einschluß des ganzen Jahres 1939 auf 47 500 Personen berechnet.<sup>30</sup> Den größten Teil der Verringerung um rund 266 000 Personen machten jedoch die Auswanderer aus. Ihre genaue Zahl kann nur geschätzt werden, da keine vollständigen Statistiken darüber vorliegen und auch die vorhandenen Angaben nicht zwischen Juden im Sinne der NS-Gesetze und mit ihnen emigrierenden "arischen" Ehepartnern und Nachkommen unterscheiden, die als "Mischlinge" galten.<sup>31</sup> Nach einem ersten großen Exodus mit ca. 37 000 Emigranten 1933 sanken die Zahlen in den beiden folgenden Jahren nach diesen Berechnungen auf 23 000 bzw. 21 000. Für 1936 werden 25 000 und für 1937 23 000 Auswanderer geschätzt. 1938 stieg die Zahl auf 40 000 und für das ganze Jahr 1939 auf 78 000. Demnach würde sich für den Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen (5 Jahre und 10 Monate) eine Zahl von etwa 177000 Emigranten ergeben.

Zwischen den Volkszählungen von 1933 und 1939 lag auch die erste zwangsweise Vertreibung von Juden aus Deutschland. Sie richtete sich gegen Juden polnischer Staatsangehörigkeit, von denen es 1933 im Reichsgebiet 56 480 = 11,3% aller Juden gegeben hatte. Nachdem die Regierung in Warschau ihre Ausbürgerung angekündigt hatte, wurden auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes am 27. und 28. Oktober 1938 in ganz Deutschland zwischen 15 000 und 17 000 – meist seit Jahrzehnten hier ansässige oder sogar geborene – Angehörige dieses Personenkreises verhaftet und über die polnische Grenze abgeschoben.<sup>32</sup>

Am Ende des Jahres 1939, vier Monate nach Kriegsbeginn, ist unter Berücksichtigung weiterer Auswanderung und natürlicher Sterbefälle somit mit einer jüdischen Bevölkerung innerhalb der Reichsgrenzen von 1937 von etwa 190 000 zu rechnen.<sup>33</sup> Dazu kamen nach dem Stand vom Mai 1939 46928 "Mischlinge 1. Grades" oder "Halbjuden", die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, und 32 669 "Mischlinge 2. Grades" oder "Vierteljuden", von denen sich nur 392 zum jüdischen Glauben bekannten. Von den Juden lebten ca. 20 000 in "Mischehe" mit einem nicht-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Tabelle III b bei Strauss, Jewish Emigration, S. 318.

Tabelle IV d ebenda, S. 320. Zahlen f
ür Baden-W
ürttemberg bei Sauer, Schicksale, S. 259.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Die folgenden Zahlen nach den Angaben der Tabelle VII, ebenda, S. 326, vgl. auch Juliane Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, bei Benz, Juden in Deutschland, S. 413-497, dort S. 738 eine weitere Tabelle, aus der sich für den Zeitraum 1933 bis 1938 eine Mindestzahl von 159000, eine Höchstzahl von 170000 Emigranten ergibt.

Sybil Milton, The Expulsion of Polish Jews from Germany October 1938 to July 1939, in: Leo Baeck Year Book XXIX (1984), S. 169-200; die Zahlen bei Wolfgang Scheffler, Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 29, die niedrigere in einem Schreiben des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 29.10.1938 bei Döscher, "Reichskristallnacht", S. 51 ff., für Baden-Württemberg, wo nur die Männer über 18 Jahren betroffen waren, bei Sauer, Schicksale, S. 251.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Vgl. ebenfalls Tabelle VII bei Strauss, Jewish Emigration, S. 326; wenn dort allerdings für die beiden Jahre 1939 und 1940 die Zahl der Emigranten mit 93 000, der Sterbeüberschuß mit 18 000 angesetzt wird, paßt das nicht zu den ebenfalls genannten absoluten Zahlen der jüdischen Bevölkerung von 213 930 am 17. Mai 1939 und 169 000 zwei Jahre später.

jüdischen Partner, ohne daß sich angeben läßt, wieviele davon ebenfalls einer christlichen oder keiner Konfession angehörten.<sup>34</sup>

Um die Frage nach der Zahl der Juden aus Deutschland zu klären, die dem Holocaust zum Opfer fielen, ist von diesen Statistiken auszugehen; außerdem sind diejenigen zu berücksichtigen, die zwischen 1933 und 1940 in ein Land emigrierten, das später von deutschen Truppen besetzt wurde. Die Formulierung "Juden aus Deutschland" ist gewählt, weil es nicht möglich ist festzustellen, wieviele staatenlose Juden oder Juden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von den Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren. Wenn gleichwohl im folgenden auch der Begriff "deutsche Juden" gebraucht wird, sind damit alle 1937 im Deutschen Reich ansässigen Juden gemeint, die das Reichsbürgergesetz vom September 1935 als Juden der "Rasse" nach definiert hatte und die als solche unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert und verfolgt wurden.

Zwischen Kriegsausbruch und dem Beginn der systematischen Deportationen im Oktober 1941 verringerte sich die Zahl der deutschen Juden allerdings auch weiter durch Emigration. Es wird geschätzt, daß 1940 und in den ersten neun Monaten 1941 noch 23 000 Juden Deutschland verlassen konnten.<sup>36</sup> Schwieriger ist es, die wahrscheinliche Zahl der natürlichen Todesfälle zu ermitteln. Auf der Grundlage der bei der Volkszählung 1939 erhobenen Daten über die Altersgliederung sind bei gleicher Sterblichkeitsrate wie für die entsprechenden Jahrgange der Gesamtbevölkerung nach der Sterbetafel 1932-1934 für die Zeit zwischen dem 18. Mai 1939 und dem 17. Oktober 1941 fiktiv für das ganze Reichsgebiet 19537 Sterbefälle zu erwarten<sup>37</sup>, für das Altreich anteilsmäßig 64,5% = 12601. In Anbetracht der wegen der Verfolgungsmaßnahmen, z.B. der geringeren Lebensmittelzuteilung, sehr viel ungünstigeren Lebensverhältnisse dürfte die tatsächliche Zahl sehr viel höher liegen. Die Zahl der in dieser Zeit von jüdischen Ehepaaren geborenen Kinder ist andererseits sehr viel niedriger anzusetzen als für die entsprechenden Jahrgänge der Gesamtbevölkerung, die 5287 betragen würde; wenn man die Zahl von 325 Geburten in den ersten fünf Monaten 1939 zugrundelegt<sup>38</sup>, kommt man auf 1820. Die Verringerung der jüdischen Bevölkerung durch den natürlichen Sterbeüberschuß würde demnach auf 10 881 Personen zu schätzen sein.

<sup>34</sup> Tabelle II a, ebenda, S. 317. Die Zahl dürfte aber niedriger sein, da sie für das ganze Reichsgebiet von 1939 mit 18 380 ermittelt wurde, wobei in 6829 Ehen der Ehemann der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörte, in 3317 die Ehefrau und in 8137 beide Partner keine Glaubensjuden waren ("Übersicht 3. Die Ehen und Mischehen mit Juden und jüdischen Mischlingen im Deutschen Reich sowie in Berlin und Wien", in: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552, 4, S. 60).

<sup>35</sup> Die "Übersicht 5. Die ausländischen Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich sowie in Berlin und Wien nach der Staatsangehörigkeit", ebenda, S. 70, gibt für das ganze Gebiet des "Großdeutschen Reiches" 44 573 ausländische Juden (zuzüglich 861 Geltungsjuden) an, von denen 13 967 in Wien lebten; den höchsten Anteil hatten die Staatenlosen mit 18 451, Polen mit 16 532 und Tschechen mit 2031, der Rest verteilte sich auf Angehörige von 26 europäischen, sechs asiatischen, 18 amerikanischen Staaten, Ägypten, Südafrika und Australien.

Tabelle VII bei Strauss, Jewish Emigration, S. 326, eine Liste der Reichsvereinigung verzeichnet für August 1941 noch 870 Emigranten, davon 714 in die USA, 18 in europäische Länder (Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a.M. 1963, S. 476).

Berechnung des Statistischen Bundesamtes, Az. VIII B – 179/1 - 03, vom 9.12.1986.
 Tabelle IV a bei Strauss, Jewish Emigration, S. 319.

Im übrigen liegen über die Anzahl der Juden in Deutschland für die folgenden Jahre noch Angaben in Monatsmeldungen vor, die die Reichsvereinigung dem Reichssicherheitshauptamt erstattet hat<sup>39</sup>; danach wurden gezählt:

1941 am 1. Mai	168 972
1941 am 1. Oktober	163 696
1942 am 1. Januar	131 823
1943 am 1. Januar	51 257
1943 am 1. April	31 807
1944 am 1. September	14 574

Die Berechnung der Zahl der als Folge von Gewaltmaßnahmen des NS-Regimes umgekommenen deutschen Juden kann sich jedoch nicht auf die Opfer der Deportationen beschränken, sondern muß auch alle anderen berücksichtigen, deren Tod zwischen dem 30. Januar 1933 und Mitte 1945 als Folge von Gewalt eintrat. Die ersten jüdischen Opfer des Nationalsozialismus waren demnach jene, die unmittelbar nach der Machtergreifung und unter dem Eindruck des Boykotts vom 1. April 1933 Selbstmord begingen oder infolge von - meist durch SA-Mitglieder verübten - Gewalttaten zu Tode kamen. Kurz nach dem Boykott wurden aus verschiedenen Teilen Deutschlands zahlreiche Suizide jüdischer Menschen gemeldet, in- und ausländische Zeitungen berichteten von Überfällen und Ausschreitungen mit tödlichem Ausgang, von denen jüdische Passanten und Geschäftsleute betroffen waren.<sup>40</sup> Besonders zu leiden hatten Juden, die sich in den Arbeiterparteien politisch engagiert hatten und deshalb nach deren Verbot verhaftet wurden, so im Konzentrationslager Dachau, wo schon 1933 Juden umgebracht wurden und die Mordaktion beim sogenannten Röhm-Putsch im Sommer 1934 Anlaß zur Ermordung von weiteren jüdischen Häftlingen gab.<sup>41</sup> Zu diesen frühen Opfern sind auch der Philosoph Theodor Lessing zu zählen, der in Marienbad in Böhrnen, wohin er geflohen war, von einem Mordkommando aufgespürt wurde<sup>42</sup> und der Schriftsteller Erich Mühsam, der 1934 im Konzentrationslager Oranienburg ermordet wurde.

Nach relativer Ruhe in den Jahren 1935 bis 1937 kam es beim November-Pogrom von 1938 zu neuen Mordtaten. Die Zahl der im ganzen Reichsgebiet umgebrachten Juden hat Heydrich auf der von Göring am 12. November angesetzten Konferenz mit 35 angegeben. Tatsächlich war die Zahl mehr als doppelt so hoch: das Oberste Parteigericht der NSDAP, an das auf Anordnung von Heß die von Polizei und Staatsanwaltschaften eingeleiteten Voruntersuchungen über die im Verlauf des Pogroms begangenen Straftaten abgegeben werden mußten, hat in einem Bericht vom 13. Februar 1939 an Göring 21 Mordopfer namentlich aufgeführt und auf noch laufende Ermitt-

<sup>39</sup> Benz, Juden in Deutschland, S. 733, nach Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern 1933-1945, Düsseldorf 1954, S. 10. Zur Zahl von 131 800 für das Altreich bei der Wannsec-Konferenz am 20.1.1942 vgl. unten S. 48.

<sup>40</sup> Frankfurter Zeitung vom 5.4.1933 (zitiert bei Lamm, Entwicklung, S. 144); Übersicht in: Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933, hrsg. vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934.

<sup>41</sup> Hans-Günter Richardi, Schule der Gewalt. Das Konzentrationslager Dachau 1933-1934, München 1983, S. 2021f. 238.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln 1960, S. 872.

<sup>43</sup> Nbg. Dok. PS-1816.

lungen "in den übrigen (insgesamt 91) Fällen von Tötungen" hingewiesen. 44 Von diesen ermordeten Männern und Frauen waren schätzungsweise 60 aus dem Altreich. 45 Mehr als 26 000 jüdische Männer wurden im November 1938 verhaftet und in die Konzentrationslager Dachau (10 911), Buchenwald (9845) und Sachsenhausen gebracht. Sie kamen wieder frei, wenn sie die Möglichkeit zur Auswanderung vorweisen konnten, manche wurden jedoch auch erschossen oder starben an den Folgen von Mißhandlungen, so 40 Badener und Württemberger in Dachau. 46 In ein Lager kamen ebenfalls viele der polnischen Juden, deren Ausweisung den Anlaß für das Attentat Grünspans auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris gegeben hatte, das als Vorwand für den Pogrom diente: soweit sie nicht bei Angehörigen Unterkunft fanden, richteten die polnischen Behörden für sie im Grenzort Bentschen (Zbaszyn, Wojewodschaft Posen) ein Internierungslager ein, in dem die letzten von ihnen im Oktober 1939 in die Hand der Gestapo fielen. 47

Die "Reichskristallnacht" brachte ebenfalls einen Anstieg der Zahl der Selbstmorde von Juden, wie sie – auch aus früheren Jahren – Tagebucheintragungen und Erlebnisberichte bezeugen. Bekannt sind viele Doppelselbstmorde von Ehepaaren, z.B. in der Berliner jüdischen Gemeinde. Den Freitod wählten auch "Schutzhäftlinge", die in die elektrisch geladenen Stacheldrahtzaune der Konzentrationslager liefen. Als die Deportationen einsetzten, zogen ebenfalls viele der für einen Transport Aufgerufenen – ihre Zahl soll nach Schätzungen zwischen 10 und 20% gelegen haben – den Selbstmord, den ihnen ihre Religion verbot, dem Tod im Lager vor.

Nur zu schätzen ist die Zahl der Juden, die durch die als "Euthanasie" umschriebene Ermordung von Heil- und Pflegeanstaltsinsassen ums Leben gekommen sind. Dieser als "Aktion T 4" bekannt gewordenen Vernichtung des im Sinne des NS-Regimes "lebensunwerten Lebens" folgte eine ähnliche, als "Sonderbehandlung 14 f 13" getarnte, Maßnahme in den Konzentrationslagern. <sup>51</sup> Begonnen hatte "T 4" im Herbst

<sup>45</sup> Die Zahl von mindestens 30 Pogrom-Opfern in Österreich bei Herbert Rosenkranz, "Reichskristallnacht". 9. November 1938 in Österreich, Wien 1968, S. 49, 53; vgl. auch Moser in diesem Band, S. 68.

Nbg. Dok. PS-3063; vgl. Scheffler, Judenverfolgung, S. 30, ebenda die Zahlen über die Verhaftungen. Zu den Vorgängen bei und vor der "Reichspogromnacht" erschienen 50 Jahre danach u. a. Benz, Juden in Deutschland, dort S. 499-544; Graml, Reichskristallnacht; Herbert Schultheis, Die Reichskristallnacht in Deutschland. Nach Augenzeugenberichten, Bad Neustadt/Saale 1985; Rita Thalmann/Emmanuel Feinermann, Die Kristallnacht. Aus dem Französ., Frankfurt a.M. 1987; Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der "Reichskristallnacht" zum Völkermord, Frankfurt a.M. 1988; Kurt Pätzold/Irene Runge, Pogromnacht 1938, Berlin (Ost) 1988; Wilfried Mairgünther, Reichskristallnacht, Kiel 1987; Reichspogromnacht. Vergangenheitsbewältigung aus jüdischer Sicht. Hrsg. von Micha Brumlik/Petra Kunik, Frankfurt a.M. 1988<sup>2</sup>; Anselm Faust, Die "Kristallnacht" im Rheinland. Dokumente zum Judenpogrom im November 1938, Düsseldorf 1987; für Baden und Württemberg Sauer, Schicksale, S. 262; zur Pfalz Karl Heinz Debus, Die Reichskristallnacht in der Pfalz. Schuldbewußtsein und Ermittlungen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 159 (1981), S. 445-515; für Hessen Kropat, Kristallnacht.

<sup>46</sup> Sauer, Schicksale, S. 262.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Vgl. Gedenkbuch, S. 1761.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Benz, Juden in Deutschland, insbes. S. 499-544; Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918-1945, Stuttgart 1982, S. 49; Kurt Jakob Ball-Kaduri, Vor der Katastrophe. Juden in Deutschland 1934-1939, Tel Aviv 1967, S. 174; zusammenfassend jetzt Konrad Kwiet, The Ultimate Refuge. Suicide in the Jewish Community under the Nazis, in: Leo Baeck Year Book XXIX (1984), S. 135-167, speziell zu 1938 S. 149 mit Beispielen, weitere aus Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart bei Sauer, Schicksale, S. 266.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Hildegard Henschel, Aus der Arbeit der J\u00fcdischen Gemeinde Berlin w\u00e4hrend der Jahre 1941-1943, in: Zeitschrift f\u00fcr die Geschichte der Juden IX (1972), S. 32 ff.

<sup>50</sup> Strauss, Jewish Emigration, S. 327.

Vgl. hierzu die auf z.T. noch unveröffentlichten Dokumenten beruhende Darstellung von Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt a.M. 1983.

1939, allerdings noch nicht unter diesem Decknamen, mit der sogenannten Kindereuthanasie, die auch jüdische Kinder betraf, einschließlich solcher, die weder körperlich noch geistig behindert, sondern "nur" Juden bzw. Halbjuden waren. 52 Es ist nicht bekannt, wieviele der - meist mit Tabletten oder Spritzen - getöteten Kinder Juden waren. Die Schätzungen der Gesamtzahl der Opfer der Kindereuthanasie reichen bis 20 000. Die seit Sommer 1939 geplante Tötung erwachsener Anstaltsinsassen, bei der - nach erfolgreicher Erprobung Anfang Januar 1940 in der Heilanstalt Brandenburg fast ausschließlich das später in den Vernichtungslagern in Polen (Belzec, Chelmno, Sobibór, Treblinka) verwendete Kohlenmonoxyd benutzt wurde, setzte Ende Januar 1940 in Grafeneck (Württemberg) ein, ausgeführt meist von jenem Personal, das knapp zwei Jahre später dann auch bei der "Endlösung" eingesetzt wurde. Die systematische Vernichtung der jüdischen Kranken, nämlich "Volljuden deutscher und polnischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Volljuden", begann im Juni 1940: 200 jüdische Männer, Frauen und Kinder wurden aus der Anstalt in Berlin-Buch abtransportiert und in Brandenburg vergast.<sup>53</sup> Es ist dies vermutlich der erste Transport dorthin gewesen, weitere sind für Juli 1940 anzunehmen; ihre Stärke ist nicht bekannt.

Ende August 1940 wies das Reichsministerium des Innern (RMdI) die einzelnen Länder bzw. die preußischen Provinzen an, die jüdischen Kranken in je einer Anstalt zusammenzufassen: von diesen Anstalten aus sollten die Opfer dann Anfang Oktober 1940 in eine Sammelanstalt im Generalgouvernement geschickt werden. <sup>54</sup> Es kann sich dabei um Chelm (deutsch Cholm) im Distrikt Lublin gehandelt haben, wo eine Anstalt im Januar 1940 zwangsweise geräumt worden war: einem polnischen Erlebnisbericht von 1947 zufolge sind die ca. 440 Insassen von der Gestapo zusammengetrieben und erschossen worden. <sup>55</sup>

Seit Mitte Dezember 1940 waren, wiederum auf Anordnung des RMdI, alle jüdischen Geisteskranken in der von der Reichsvereinigung unterhaltenen Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn (bei Koblenz)<sup>36</sup> unterzubringen, da das "Zusammenwohnen Deutscher mit Juden auf die Dauer nicht tragbar" sei; sie sind zwischen Mai und November 1942 ebenfalls in das Generalgouvernement abgeschoben und – so muß angenommen werden – in Chelm oder sonst im Generalgouvernement getötet worden.<sup>57</sup> Entgegen nicht nur nach Kriegsende verbreiteter Meinung, Proteste namhafter evangelischer und katholischer Geistlicher hätten 1941 zur Beendigung der "Euthanasie" geführt, ging sie fast bis Kriegsende weiter, mit Hilfe von Gas, Tabletten, Spritzen o.ä. und mit Nahrungsentzug. Offen bleibt auch hier die Frage nach der Zahl der jüdischen Opfer, denn selbst die Gesamtbilanz der "Aktion T 4" ist nur zu schätzen: allein bis September 1941 waren – laut nationalsozialistischer Zählung – 70 273 "Personen

<sup>52</sup> Ebenda, S. 89, 419; Adler, Der verwaltete Mensch, S. 235 f., 316.

<sup>53</sup> Klee, Euthanasie, S. 258-263.

<sup>54</sup> Erinnerungsniederschrift von Dr. Max Plaut (Eichmannprozeß, Dok. 1).

<sup>55</sup> Klee, Euthanasie, S. 114f. Ob die jüdischen Kranken tatsächlich in Chelm getötet wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit klären, vgl. auch Gerhard Schmidt, Selektion in der Heilanstalt 1939-1945, Stuttgart 1965, S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Wortlaut des Erlasses nach RMBliV, S. 2261 bei Adler, Der verwaltete Mensch, S. 243 f., ein Bericht über die Anstalt von Dr. Paul Jacoby, in: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben, Koblenz 1972, S. 348-351.

<sup>57</sup> Eine Transportliste nach Izbica vom 15. Juni 1942 mit 342 Namen in: Dokumente des Gedenkens, Koblenz 1974, S. 274-280, vgl. auch Nbg. Dok. NO-270; bei Adler, Der verwaltete Mensch, S. 244, Beispiele, daß die Anordnung nicht vollständig befolgt wurde.

39

desinfiziert", bis Ende 1941 93 521 "Betten freigemacht", d.h. ca. 30% der Geisteskranken umgebracht worden. 58 Bezüglich der jüdischen Kranken liegen nur einige Teilzahlen vor, die die Zeit der Überstellung (ins Generalgouvernement) im Herbst 1940 betreffen: 191 aus Bayern, 160 aus Hannover, (mindestens) 64 aus Hessen. Lediglich für Baden und Württemberg ist bekannt, daß bis Kriegsende 105 Juden durch Euthanasiemaßnahmen eines gewaltsamen Todes gestorben sind. 59

Die dritte im Zusammenhang mit der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu nennende Mordaktion war die als Fortsetzung der "T 4" seit Herbst 1941 in den Konzentrationslagern praktizierte "Sonderbehandlung 14 f 13"60: nach Aussagen beteiligter Ärzte im wesentlichen nach denselben Kriterien und - wie erhalten gebliebene Zeitzeugnisse wahrhaft makaber dokumentieren - mit wohl noch größerer Willkür durchgeführt. Berüchtigt ist der Ende November 1941 nach entsprechenden "Untersuchungen" im Konzentrationslager Buchenwald geschriebene Brief eines der Selektionsärzte an seine Frau: "...als zweite Portion folgten nun insgesamt 1200 luden, die sämtlich nicht erst "untersucht" werden, sondern bei denen es genügt, die Verhaftungsgründe (oft sehr umfangreich!) aus der Akte zu entnehmen und auf die Bögen zu übertragen. Es ist also eine rein theoretische Arbeit... "61. Wie willkürlich, bzw. im Hinblick auf jüdische Häftlinge geradezu "planmäßig" dabei verfahren worden ist, zeigt auch die Anordnung Himmlers vom April 1943, derzufolge "in Zukunft nur noch geisteskranke Häftlinge ... für die Aktion 14 f 13 ausgemustert werden dürfen"62: "Tuberkulosekranke Häftlinge und bettlägrige Krüppel" waren nun wieder gut genug, um solange zu arbeiten, bis sie der "Vernichtung durch Arbeit" anheimfielen.

Sowenig es möglich ist, die Zahl der jüdischen Euthanasie-Opfer aus Deutschland zu ermitteln, sowenig ist feststellbar, wieviele deutsche Juden in den "regulären" Konzentrationslagern außerhalb der speziellen Vernichtungslager umgekommen sind; nur für bestimmte Lager und Zeiten liegen Daten vor.<sup>63</sup> Wer bis Oktober 1942 dort überlebt hatte, wurde durch einen Befehl, die Konzentrationslager im Reichsgebiet "judenfrei" zu machen, nach Auschwitz oder Lublin-Majdanek überstellt, wo es nur minimale Überlebenschancen gab.<sup>64</sup> Bei den jüdischen Schutzhäftlingen handelte es sich

<sup>58</sup> Klee, Euthanasie, S. 340; Adler, Der verwaltete Mensch, S. 236, schätzt die Gesamtzahl auf mindestens 100 000 Menschen.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Vgl. Sauer, Schicksale, S. 392, für Hamburg 153 Namen im Gedenkbuch: Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, Neudruck 1982, S. 104; für Bayern vgl. Nbg. Dok. NO-720; für Hessen Klee, Euthanasie, S. 260; für Hannover Transportlisten im Bundesarchiv, ZSg. 138/2, folder 94-102.

Nbg. Dok. PS-1151, NO-1007, vgl. Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978, S. 84.

<sup>61</sup> Peter Chroust (Hrsg.), Friedrich Mennecke. Innenansicht eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Briefe eines "Euthanasie"-Arztes an seine Frau (1935-1944). 2 Bde., Hamburg 1987, Bd. 1, S. 243 f. Weder in diesem, noch im Fall der Aussonderung (Januar 1942) und Überstellung (März 1942) von Häftlingen aus dem KL Groß-Rosen in die Tötungsanstalt Bernburg (Nbg. Dok. PS-1151) kann der Anteil deutscher Juden ermittelt werden.

<sup>62</sup> Nbg. Dok. PS-1933.

<sup>63</sup> Beispiele aus Baden und Württemberg bei Sauer, Schicksale, S. 262 f.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Nbg. Dok. PS-3677; vgl. auch Adler, Der verwaltete Mensch, S. 253 und die dort genannten Dokumente. Die in Auschwitz am 5. Oktober angekündigten Transporte von ca. 1600 Häftlingen trafen dort ab 14. Oktober aus Buchenwald (405), Dachau (70), Sachsenhausen (454), ferner aus Natzweiler, Flossenbürg, Ravensbrück und Mauthausen ein (Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 1989, S. 314, 320, 322, 324f.); darunter waren auch "Mischlinge 1. Grades" (vgl. Nbg. Dok. PS-1603).

sich zum Teil um Männer und Frauen, die sich vor 1933 politisch oder später in Widerstandsgruppen betätigt hatten, nicht zuletzt aber auch um Personen, die zunächst, weil sie "Rassenschande" begangen oder beim Versuch, Deutschland zu verlassen, gegen Devisenbestimmungen verstoßen hatten, oder wegen anderer Delikte von der Justiz verfolgt worden waren. Soweit sie nicht zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, konnten sie nach Verbüßung ihrer Strafe an die SS ausgeliefert werden. Was die Gestapo in einigen Fällen schon 1933 praktiziert hatte 1941 eriechterte ihr das Reichsjustizministerium durch eine Verfügung vom November 1941 et Justizvollzugsanstalten wurden angewiesen, alle jüdischen Strafgefangenen sechs Wochen vor ihrer Entlassung der Gestapo zu melden. Für die Betroffenen bedeutete das ab März 1943 lebenslangen Aufenthalt in "Auschwitz oder Lublin-Majdanek".68

Seit September 1942 wurden "asoziale Elemente" aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS Heinrich Himmler zur Vernichtung durch Arbeit ausgeliefert<sup>69</sup>; dazu gehörten u.a. "restlos Juden", deren Zahl zu dieser Zeit ca. 1200 betrug. Zum Frühjahr 1943 waren etwa 887 Juden und 209 Jüdinnen für diese Auslieferung namhaft gemacht. Eine nicht bekannte Zahl von ihnen ist bis Ende April 1943 der Polizei übergeben und gemäß der Anordnung Himmlers, die Konzentrationslager im Reichsgebiet "judenfrei" zu machen, nach Auschwitz bzw. Lublin deportiert worden.<sup>70</sup>

Folgerichtig war dann auch nach Beginn der Massentransporte nach Polen, daß zum Zwecke der Deportation die Straf- bzw. Untersuchungshaft (außer im Fall von Kapitalverbrechen) bei Juden ausgesetzt wurde.<sup>71</sup> Endgültig kapitulierte die Justiz vor der Gestapo in dieser Frage mit der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943, die in § 1 ("Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet") den Rechtstod der Juden praktisch legalisierte.

Ein knappes halbes Jahr nach Kriegsbeginn richtete sich erstmals eine Deportation gegen Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Betroffen waren über 1000 Juden (darunter Säuglinge, Greise und Kriegsteilnehmer) aus Stettin und Umgebung, die ohne jegliche Vorankündigung am 12. Februar 1940 nachts aus ihren Wohnungen geholt und unter unmenschlichen Bedingungen in drei im Generalgouvernement bei Lublin liegende Dörfer (Glusk, Belzyce und Piaski) deportiert wurden.<sup>72</sup> Diese, von der internationalen Presse zu jenem Zeitpunkt sehr beachtete Maßnahme<sup>73</sup>, war Teil (wenn auch nur Bruchteil) der von Hitler befohlenen, großangelegten bevölkerungspolitischen "Flurbereinigung" in den ehemals polnischen Gebieten. Auf einer der dafür abgehaltenen Besprechungen hatte Heydrich am 30. Januar 1940 die Abschiebung der Stettiner

<sup>65</sup> Zur Diskriminierung von Juden in Strafverfahren vgl. Ernst Noam/Wolf-Arno Kropat, Juden vor Gericht 1933-1945. Dokumente aus hessischen Justizakten, Wiesbaden 1975.

<sup>66</sup> Vgl. Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945, in: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1967, S. 66 f.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Deutsche Justiz 1941, Sp. 1091; vgl. auch Walk, Sonderrecht, S. 356.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Vgl. Nbg. Dok. PS-654, ferner Adler, Der verwaltete Mensch, S. 251.

<sup>69</sup> Vgl. Hermann Weinkauf, Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Stuttgart 1968, S. 152.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Nbg. Dok. PS-654.

<sup>71</sup> Vgl. die bei Adler, Der verwaltete Mensch, S. 250 genannten Dokumente.

<sup>72</sup> Vgl. ebenda, S. 140-145.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Zitiert ebenda, S. 141, vgl. ferner Helmut Eschwege (Hrsg.), Kennzeichen "J" – Bilder, Dokumente, Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden 1933-1945, Frankfurt a.M. 1979, S. 162.

Juden damit erklärt, daß deren Wohnungen aus "kriegswirtschaftlichen Gründen dringend benötigt" würden.<sup>74</sup>

Weder die genaue Zahl der insgesamt Deportierten, noch der schon bald nach der Abschiebung Umgekommenen, noch die der Überlebenden ist bekannt. Einem zeitgenössischen Bericht<sup>75</sup> zufolge, der Himmler Ende März 1940 vom Chef der Reichskanzlei übersandt wurde, waren von den etwa 1360 Juden aus Stettin und Schneidemühl<sup>76</sup> bis März 1940 schon 230 umgekommen. Die Überlebenden, so kann angenommen werden, wurden Opfer der im Frühjahr 1942 beginnenden Vernichtungstransporte bzw. wurden dann in einem Deportationsort (Belzyce) konzentriert und Ende Oktober 1942 ermordet; es ist bekannt, daß elf Stettiner Juden (sechs Frauen, ein Mann und vier Kinder) diese Deportation überlebt haben.<sup>77</sup>

Größere Überlebenschancen hatten - relativ gesehen - jene Juden, die im Verlauf der sogenannten Bürckel-Aktion<sup>78</sup> Ende Oktober aus den Gauen Baden und Saarpfalz in den damals unbesetzten Teil Frankreichs abgeschoben wurden. Die Hintergründe dieser zweiten Deportation von Juden aus Deutschland sind nicht völlig geklärt. Mit ziemlicher Sicherheit kann jedoch angenommen werden, daß die Initiative dazu von den Gauleitern Robert Wagner (Baden) und Josef Bürckel (Saarpfalz) ausging und die Maßnahme nicht ohne Wissen Hitlers, zumindest mit seiner nachträglichen Billigung erfolgt ist. Wagner und Bürckel waren in Personalunion Chefs der Zivilverwaltung von Elsaß bzw. Lothringen. In dieser Eigenschaft hatten sie am 25. September 1940 von Hitler weitreichende Vollmachten erhalten, u.a. zu dem Zweck, Elsaß und Lothringen innerhalb von zehn Jahren zu "völlig deutschen Gebieten" zu machen. Entweder haben sie diese Vollmachten "sinngemäß" auch auf den jeweils deutschen Teil ihres Gaues angewendet oder (und) einen Passus der deutsch-französischen Waffenstillstandsverhandlungen - kaum unabsichtlich - fehlinterpretiert; wie dem auch gewesen sein mag: am 22. und 23. Oktober 1940 wurden gemäß behördlichem Erlaß vom 15. Oktober 1940 über 6000 ("Voll"-) Juden in Baden, der Pfalz und dem Saargebiet von der Gestapo verhaftet, zu Sammelplätzen in größeren Städten gebracht und von dort mit der Bahn in das unbesetzte Frankreich abgeschoben. Die Mitnahme von 50 kg Gepäck (das zu packen teils 15 Minuten, teils ein paar Stunden konzediert wurden), Verpflegung für mehrere Tage und RM 100,- war erlaubt, das zurückgelassene Vermö-

Nbg. Dok. NO-3522. Eine entsprechende Anfrage des Auswärtigen Amtes beantwortete das RSHA am 17.2.1940 mit der Erklärung, es habe sich in Stettin lediglich um eine Einzelmaßnahme gehandelt, um für baltendeutsche Umsiedler vorläufig Platz zu schaffen (Eichmannprozeß, Dok. 1172).

Nbg. Dok. NG-2490. Der in Krakau am 14. März 1940 verfaßte, nicht unterzeichnete Bericht beruhte auf Feststellungen einer Gruppe von Vertretern verschiedener internationaler Wohlfahrtsorganisationen.
 Die dänische Zeitung "Politiken" (vgl. Anm. 73) hatte auch Deportationen aus Stralsund erwähnt.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Vgl. Jacob Peiser, Die Geschichte der Synagogengemeinde zu Stettin, Würzburg 1965, S. 143-150, und Else Rosenfeld/Gertrud Luckner (Hrsg.), Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940-1943, München 1968, S. 8, wo die Zahl der Überlebenden mit 19 angegeben ist. Wenn in beiden Büchern die Zahl von 800 Deportierten genannt wird, bezieht sich das wohl nur auf die Juden aus der Stadt Stettin selbst (vgl. auch Adler, Der verwaltete Mensch, S. 140).

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Zur Deportation der Juden aus Baden vgl. Sauer, Schicksale, S. 268-282 sowie ders. (Hrsg.), Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, Stuttgart 1966, Bd. 2, S. 231-267; zum Saarland, Herrmann, Juden im Saarland, S. 283-287, dazu: Die Listen der am 22. Oktober 1940 aus dem Saarland und der Pfalz nach Gurs deportierten Juden, mit ergänzenden Angaben über das Schicksal der pfälzischen Juden von Wilhelm Denig, bearb. v. Editha Bucher, in: Dokumente des Gedenkens, Koblenz 1974, S. 113-192.

gen wurde entsprechend den von Himmler im November 1940 erlassenen und im März 1941 ergänzten Richtlinien erfaßt, verwaltet und verwertet.

Die gänzlich unvorbereitete Vichy-Regierung ließ die 6504 Deportierten<sup>79</sup> in das in Gurs (Depart. Pyrénees Atlantiques) bestehende Internierungslager bringen; wiederholte französische Proteste bei der Reichsregierung wurden in Berlin dilatorisch behandelt.

Die äußerst unzureichenden Unterbringungs- und Ernährungsbedingungen<sup>80</sup> führten bei den überwiegend älteren Juden (mehr als 60% waren über 60 Jahre) zu hoher Sterblichkeit: einem zeitgenössischen Bericht zufolge waren bis Mitte März 1941 ca. 1050 der Deportierten gestorben. Dennoch hatte – relativ gesehen und bezogen nur auf die aus dem Gebiet des jetzigen Bundeslandes Baden-Württemberg Abgeschobenen – ein Drittel der Opfer der "Bürckel-Aktion" eine Überlebenschance: von den insgesamt 5362 aus dem genannten Gebiet deportierten Juden konnten 1627 (= 30,34%) noch vor 1942, d.h. vor Beginn der Massendeportationen in die Vernichtungslager, entweder auswandern, fliehen oder untertauchen. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß illegal, d.h. wohl nur dank der Hilfe der einheimischen Bevölkerung, 997 dieser Juden in Frankreich überlebten.<sup>81</sup>

Die übrigen deutschen Juden hatten nach der "Bürckel-Aktion" ein Jahr lang "Galgenfrist". Im März 1941 angestellte (und wie bei der Abschiebung der Stettiner Juden auch, aber nicht nur, mit Wohnraummangel motivierte) Überlegungen, einen Teil der noch ca. 65 000 in Berlin lebenden Juden in die Deportation der Wiener Juden ins Generalgouvernement<sup>82</sup> einzubeziehen, wurden nicht verwirklicht.<sup>83</sup> Eine der Stettiner vergleichbare Aktion, die 1940 die Juden in Oldenburg betroffen hätte, konnte durch die Intervention des Leiters der Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung in der Weise verhindert werden, daß diese Juden im Lauf von drei Wochen innerhalb des Reichsgebiets "umgesiedelt" wurden: die ca. 1000 Betroffenen kamen nach Berlin, Hamburg, Bremen oder Hannover, meist in "Altersheime" genannte Massenquartiere.<sup>84</sup> Eine Wiederholung der "Bürckel-Aktion", die allem Anschein nach für Hessen geplant gewesen war, wurde (wohl wegen des zu erwartenden massiven Protestes der Vichy-Regierung) unterlassen.<sup>85</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Diese Zahl nannte Heydrich am 29.10.1940 dem Auswärtigen Amt (Nbg. Dok. NG-4933, ebenso Bericht Korherrs an Himmler PS-5194), zur diplomatischen Behandlung der Aktion auch Sauer, Dokumente, S. 243 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Vgl. Gedenkbuch, S. 1764-1767, über Gurs und andere Lager in Südfrankreich, in die ein Teil der Deportierten verlegt wurde, ferner Maria Krehbiel-Darmstädter, Briefe aus Gurs und Limonest 1940-1943, hrsg. von Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, und Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden, hrsg. vom Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1958.

<sup>81</sup> Sauer, Schicksale, S. 281 f.

<sup>82</sup> Zu der von Gauleiter und Reichsstatthalter Baldur von Schirach betriebenen Deportation von rd. 5000 der 50 000 Wiener Juden in das Generalgouvernement im Februar/März 1941 vgl. Jonny Moser in diesem Band, und Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945, Wien 1978, S. 255-261.

<sup>83</sup> Besprechung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bei Staatssekretär Gutterer am 21.3.1941 (IfZ, MA 423, Bl. 485604f.).

<sup>84</sup> Aufzeichnung von Dr. Max Plaut (Eichmannprozeß, Dok. 1). Zu den betroffenen 96 Juden aus der Stadt Oldenburg vgl. Enno Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i.O. ansässigen j\u00fcdischen Familien. Herkunft, berufliche Gliederung, sp\u00e4teres Schicksal, in: Oldenburger Jahrbuch 70 (1971), S. 31-78.

<sup>85</sup> Ein aus Karlsruhe vom 30. Oktober 1940 datierter anonymer "Bericht über die Verschickung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit nach Südfrankreich" (Nbg. Dok. NG-4933), von dem zwei an den Leiter der

Als im März 1941 die Deportierung eines Teils der Berliner Juden erörtert wurde, hatte Eichmann den Heydrich gegebenen "Führer"-Auftrag der "endgültigen Judenevakuierung" erwähnt86, eine Formulierung, die das Schreiben Görings an Heydrich vom Januar 1939 noch nicht enthalten hatte, da damals die mehr oder weniger erzwungene Auswanderung das probate, aber einzige Mittel zur Verwirklichung der immer wieder erklärten Absicht war, die "Judenfrage zu lösen", Deutschland "judenfrei" zu machen. Mit dem von ihr angezettelten Krieg hatte sich die nationalsozialistische Führung diesen Weg zwar - weitgehend - verbaut. Nach Beendigung des Krieges gegen Polen aber ergaben sich nun andere Möglichkeiten, um - wie Hitler plante - auch das "alte Reichsgebiet von Juden, Polacken und Gesindel zu säubern"87. Daß und warum diese "Sauberung" Deutschlands in den Grenzen von 1937 - abgesehen von der Stettiner Maßnahme und der "Bürckel-Aktion" - erst im Oktober 1941 einsetzte, ist nicht Gegenstand dieser Darstellung.88 Wichtig aber ist eine Reihe von Daten bzw. Ereignissen aus dem Jahre 1941: z.B. der vom März datierende und seit 22. Juni wirksame Liquidierungsbefehl an die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD zur "Tötung aller rassisch und politisch unerwünschten Elemente, die als die Sicherheit gefährdend" betrachtet wurden<sup>89</sup>; der von Göring am 31. Juli 1941 an Heydrich gegebene ergänzende Befehl, "in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen"90, ferner Hitlers (spätestens Mitte September 1941) geäußerter Wunsch, "möglichst bald das Altreich und das Protektorat von Westen nach Osten von Juden geleert und befreit zu sehen"91 und schließlich die im Spätherbst begonnene Planung des ersten Vernichtungslagers im Warthegau in Chelmno (deutsch: Kulmhof).92

Die Initiative zu diesen Deportationen – und wohl auch der Vorschlag der Ziele – ging allem Anschein nach vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete aus: als

Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Dr. Friedrich Gaus, und an den Gesandten Paul Schmidt gerichtete Durchschriften über die Abteilung D III an die Gestapo weitergeleitet wurden, enthielt einen Abschnitt über die Absicht, "auch die übrigen Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren – insgesamt etwa 270 000 Personen zumeist vorgerückten Alters – nach Frankreich" abzuschieben. Die Vichy-Regierung habe "gegen diese Maßnahme ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht", und infolgedessen sei die in "Aussicht genommene Verschickung der Juden aus Hessen zunächst aufgeschoben worden". Der Verfasser des Berichts, der übrigens für Baden die Zahl von ca. 6300 und für Saarpfalz von 1150 Deportierten angibt, also insgesamt 7450, ist nicht zu ermitteln, er hatte aber mit Sicherheit Kenntnisse von internen Vorgängen in einer höheren Reichs- oder Parteidienststelle. Der von ihm erwähnte Plan zur Abschiebung von 270 000 Juden könnte somit als Vorstuse zu einer "endgültigen" – im Sinne von globalen, nicht nur mehr regionalen, aber auch noch nicht im Sinn der späteren "Endlösung" – Lösung (vorerst noch in Ost-West-Richtung) interpretiert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Vgl. Anm 83.

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Nbg. Dok. PS-864.

<sup>88</sup> Vgl. dazu Martin Broszat, Hitler und die "Genesis der Endlösung", aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25 (1977), S. 739-775, und Christopher Browning, Zur Genesis der "Endlösung". Eine Antwort an Martin Broszat, ebenda, 29 (1981), S. 97-109; Eberhard Jäckel, Die Entschlußbildung als historisches Problem, in: Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, S. 9-17.

<sup>89</sup> Helmut Krausnick, Hitler und die Befehle an die Einsatzgruppen im Sommer 1941, ebenda, S. 88-106.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Nbg. Dok. PS-710, ferner NG-2586 (vgl. Anm. 119).

<sup>91</sup> Himmler an den Reichsstatthalter im Warthegau Arthur Greiser am 18.9.1941 (IfZ, MA-3/94), ferner Eichmannprozeß, Dok. 1193.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Vgl. Adalbert Rückerl (Hrsg.), NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmno, München 1977, S. 262; Ino Arndt/Wolfgang Scheffler, Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 24 (1976), S. 112-135.

Anfang September 1941 die von Stalin angeordnete Verschleppung der ca. 400 000 Wolgadeutschen nach Sibirien bekannt geworden war, plante Reichsminister Rosenberg "als Gegenmaßnahme" – wie Otto Bräutigam, einer seiner engeren Mitarbeiter, am 14. September 1941 in sein Tagebuch eintrug – "die Verschickung aller Juden Zentraleuropas in die östlichen, unter unserer Verwaltung stehenden Gebiete" und beauftragte Bräutigam, "die Zustimmung des Führers zu diesem Projekt herbeizuführen".93 Hitler hat, sofern die Datumsangabe in Bräutigams Tagebuch und die ihm von Keitel gegebene Auskunft zutreffend sind, am 14., spätestens am 15. September Kenntnis von diesem Plan gehabt. Daher scheint die Annahme begründet, daß zwischen Rosenbergs Idee und Hitlers Wunsch (wie ihn Himmler am 18. September Greiser übermittelte) zeitlich und sachlich ein Zusammenhang besteht.94

Am 18. September informierte Himmler den Reichsstatthalter im Warthegau, Arthur Greiser, von diesem Wunsch Hitlers, dem zu entsprechen er, Himmler, "möglichst noch in diesem Jahr" rund 60 000 Juden in das in Litzmannstadt (Lodz) bestehende, schon seit Ende April 1940 geschlossene Ghetto bringen wolle, da es "an Raum aufnahmefähig" sei. Himmler erbat nicht nur Greisers Verständnis für diese Maßnahme, sondern "im Interesse des Gesamtreiches auch tatkräftige Unterstützung" - eine pure Floskel und, angesichts der realen Gegebenheiten im Ghetto (mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 60 000 Personen pro Quadratkilometer), ein zynisches Ansinnen, gegen das sich die dortigen deutschen Stellen heftig, aber kaum erfolgreich zur Wehr setzten.<sup>95</sup> So begannen ab 15. Oktober 1941 die systematischen Deportationen der Juden aus Deutschland nach Osten. Es handelte sich, wie aus vielen Deportationslisten hervorgeht, nicht nur, wenn auch überwiegend, um Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Diese Deportationen seit Herbst 1941 verliefen in mehreren Phasen und dauerten bis zum April 1945. Ziele waren der "Osten" (seit Oktober 1941) und das Ghetto Theresienstadt (seit Anfang Juni 1942). "Osten" bedeutete nicht nur das Gebiet östlich der Reichsgrenzen, sondern diente zur Umschreibung von Stationen auf dem Wege zu den Vernichtungslagern bzw. der Vernichtung selbst.

Die erste systematische Deportation aus dem Reichsgebiet Mitte Oktober 1941 ging in das Ghetto Lodz (Litzmannstadt)<sup>96</sup>: von den 20 Transporten, mit denen 19837 (nicht, wie Himmler vorgesehen hatte, 60 000) Juden zwischen dem 16. Oktober und dem 5. November in Lodz eintrafen, kamen vier aus Berlin mit insgesamt 4187, zwei

<sup>93</sup> IfZ, MA-257, Bl. 318-321. Bei einer telefonischen Rückfrage im Führerhauptquartier erfuhr Bräutigam von Keitel, Hitler habe die Einholung einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes angeordnet. Dort wurde Bräutigam mitgeteilt, Ribbentrop habe sich noch nicht geäußert, sondern wolle die Angelegenheit persönlich mit Hitler besprechen. Ob und gegebenenfalls wann das geschehen ist, läßt sich (vorerst) nicht feststellen. Bekannt ist, daß Himmler am 16. September mit Bormann telefoniert hat (IfZ, F-37/2) und daß Ribbentrop (mit Raeder, Keitel, Dönitz und Jodl) am 17.9.1941 bei Hitler gewesen ist (vgl. Andreas Hillgruber, Hitlers Strategie, Frankfurt a.M. 1965, S. 694).

<sup>94</sup> Vgl. Anm. 91.

Eichmannprozeß, Dok. 1247, 1248, 1544; vgl. auch Dokumenty y Materialy, Bd. III, S. 198. Der häufig erwähnte und unzutreffend als "erster Deportationsbefehl Dalueges" bezeichnete Erlaß vom 14.10.1941 ist nicht ausreichend belegt. Gerald Reitlinger, Die Endlösung, Berlin 1956, S. 97, Anm. 56, der ihn wohl erstmals so genannt hat, gibt als Quelle das Nbg. Dok. PS-3914 an, das den Erlaß jedoch nicht enthält. Die Bezeichnung ist insofern unzutreffend, als Daluege die Deportation weder angeordnet hat, noch anordnen konnte, sondern als Chef der Ordnungspolizei für die Gestellung der Begleit- und Wachmannschaften der Deportationszüge zu sorgen hatte. Auf diese Fehlinterpretation hat Adler, Der verwaltete Mensch, S. 451, zuerst hingewiesen. Analoges gilt für den sog. zweiten Deportationsbefehl vom 24.10.1941, der quellenmäßig durch das Nbg. Dok. PS-3921 belegt ist.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Vgl. auch Gedenkbuch, S. 1767, und die dort genannten Veröffentlichungen.

aus Köln mit zusammen 2007, je einer aus Frankfurt/Main mit 1113, aus Hamburg mit 1034 und aus Düsseldorf mit 984 Juden. Von dem am 18. Oktober aus Luxemburg angekommenen Transport mit 512 Personen stammten 178 aus Deutschland. Die Gesamtzahl der im Oktober/November 1941 nach Lodz deportierten Juden aus Deutschland betrug also ca. 9500.97 Über ihr weiteres Schicksal ist Genaues nicht zu sagen; mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit jedoch kann angenommen werden, daß der größere (wenn nicht größte) Teil von ihnen - "in der Mehrzahl ältere Frauen und Männer"98 – in das Anfang Dezember 1941 in Betrieb genommene, ca. 55 km nordwestlich von Lodz gelegene Vernichtungslager Chelmno gekommen ist. In zeitgenössischen Dokumenten wurde dieser Tatbestand mit "evakuiert", "ausgesiedelt" oder "dem Sonderkommando (Bothmann) überstellt" umschrieben.99 Von den knapp 20 000 nach Lodz deportierten Juden wurden fast 11 000 bis Ende Mai (vermutlich vom 4. bis 15. Mai) 1942 nach Chelmno gebracht, mehr als 6000 sind im Ghetto umgekommen. 100 Der Anteil der aus Deutschland stammenden Juden ist nicht zu ermitteln. Während des Schwurgerichtsverfahrens gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Berlin wurde lediglich bekannt, daß insgesamt 20 Juden aus den vier Berliner Transporten diese Deportation überlebt haben. 101

<sup>97</sup> Vgl. dazu den "Erfahrungsbericht betr. Einweisung von 20 000 Juden und 5000 Zigeunem in das Getto Litzmannstadt" des Hauptmanns der Schutzpolizei Künzel vom 13.11.1941 aus Lodz (auszugsweise abgedruckt in: Faschismus - Getto - Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkriegs, hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Berlin 1961<sup>2</sup>, S. 253 f. sowie in Dokumenty i Materialy, Bd. III, S. 203-216, ferner: Schreiben Rumkowski ("Judenältester Litzmannstadt") an Israelitische Kultusgemeinde Luxemburg vom 13.11.1941 (Faksimile bei Paul Cerf, Longtemps j'aurai mémoire, Luxembourg 1974, S. 101 und S. 198-204). Das Urteil im Strafverfahren gegen zwei ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Berlin vom April 1971 geht von je ca. 1000 Deportierten für die vier Berliner Transporte nach Lodz aus (IfZ, Gb 06.112), Robert M. W. Kempner in seiner Schilderung dieses Prozesses in: Herbert A. Strauss/Kurt R. Grossmann (Hrsg.), Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin, 25 Jahre nach dem Neubeginn, Heidelberg 1970, S. 185, nimmt aufgrund nach dem Krieg aufgefundener Originalakten für die ersten drei Transporte mindestens je 500, für den vierten Transport 1038 Deportierte an. Die Zahl 1002 für den zweiten Berliner Transport ist durch ein Fernschreiben der Gestapo Litzmannstadt an den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Posen belegt (vgl. Faschismus-Getto-Massenmord, S. 257). Diesem zweiten Transport waren auch 46 Juden aus Emden angeschlossen; möglicherweise gehörten sie zu denen, die im Zuge der Evakuierung der oldenburgischen Gemeinden schon im Frühjahr 1940 nach Berlin oder in andere Orte gebracht worden waren. In den übrigen zehn Transporten waren je 5000 Juden aus Österreich und der Tschechoslowakei nach Lodz deportiert worden (Faschismus-Getto-Massenmord, S. 253), außerdem wurden während dieser Zeit noch 5000 burgenländische Zigeuner nach Lodz deportiert (vgl. dazu Dokumenty i Materialy, Bd. III, S. 203; Rosenkranz, Juden in Österreich, S. 282). Die für Hamburg bzw. Köln im "Erfahrungsbericht" genannten Zahlen sind um 13 höher bzw. niedriger als jene, die die dortigen Gemeinden nach dem Krieg bekanntgaben (vgl. dazu Oskar Wolfsberg-Aviad u.a., Die Drei-Gemeinde. Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinden Altona - Hamburg - Wandsbeck, München 1960, bzw.: Zvi Asaria (Hrsg.), Die Juden in Köln. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Köln 1959).

<sup>98</sup> Vgl. den "Erfahrungsbericht" (Dokumenty i Materialy, S. 203).

<sup>99</sup> Faschismus-Getto-Massenmord, S. 285 f.

Hierzu liegen verschiedene Angaben vor: Lt. Lagebericht der Gestapo Litzmannstadt vom 9.6.1942 (ebenda) wurden 10 993 nichtpolnische Juden "evakuiert"; die dort genannte Zahl von 19 848 ins Ghetto Eingewiesenen gegenüber 19 837 im "Erfahrungsbericht" vom 13.11.1941 erklärt Adler, Der verwaltete Mensch, S. 174, mit möglicherweise inzwischen eingetretenen Geburten. Nach Akten der "Evidenz-Abteilung" des Judenrats Lodz betrug die Zahl der "nach Kulmhof ausgesiedelten Juden" 10 941 (Faschismus-Getto-Massenmord, S. 285), nach einer Rechnung der Reichsbahn (ebenda, S. 280) von 32 429 RM für die zu je 2,95 RM "beförderten Juden" waren es 10 293, und nach einer nicht näher bezeichneten Statistik des Lodzer Judenrats bei Reitlinger, Endlösung, S. 10, wurden 10 527 nichtpolnische Juden "umgesiedelt", und 6247 starben im Ghetto.

<sup>101</sup> IfZ, Gb 06.112.

Die zweite Phase der systematischen Deportationen wurde im Spätherbst 1941 in Gang gesetzt. Einzelheiten über Abgangs- bzw. Zielorte sowie die Zahl der zu Deportierenden ergeben sich aus dem vom 24. Oktober 1941 datierten geheimen Schnellbrief des Chefs der Ordnungspolizei, Daluege, in dem Fragen der Transportbegleitung geregelt wurden: 50 000 Juden aus "dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat" sollten vom 1. November bis zum 4. Dezember 1941 in Transportzügen der Reichsbahn zu je 1000 Personen "in die Gegend von Riga und Minsk" abgeschoben werden und zwar aus Berlin, Hamburg, Hannover, Dortmund, Münster, Düsseldorf, Köln, Frankfurt/Main, Kassel, Stuttgart, Nürnberg, München und Breslau. 102

Trotz erheblicher Einwände des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Mitte (Feldmarschall v. Bock) und des Wehrmachtbefehlshabers in Riga (General Braemer), die wegen der durch Wetterumschlag entstandenen Versorgungskrise und der Vorbereitungen des Angriffs auf Moskau nicht auf wertvolle Transportkapazitäten verzichten wollten, wurden die Deportationen aus Deutschland Anfang November 1941 in Gang gesetzt. <sup>103</sup> Fünf Transporte gingen nach Minsk und zwar aus

Hamburg	am	8.11.41	mit rd.	990	Personer	1 <sup>04</sup>
Düsseldorf	am	10.11.41	"	993	"	105
Frankfurt/M.	am	11.11.41	"	1042	"	106
Berlin	am	14.11.41	"	1030	"	107
Hamburg (408) u.						
Bremen (rd. 500)	am	18./19.11.41	zus. "	908	n	108
, ,		d.h. insgesam	it ca.	4960	Personer	1.

Mindestens 18 Transporte aus dem Gebiet des Altreichs waren – ab Mitte November 1941 – für Riga bestimmt; die ersten vier (aus München, Berlin, Frankfurt am Main und Breslau) wurden jedoch nach Kowno (Kaunas) geleitet. Dort wurden die Insassen dieser Deportationszüge, fast 3940 Juden – und die eines Transportes mit 1000 Wiener Juden – bald bzw. unmittelbar nach Ankunft von Einsatzkommando 3 der Einsatzkommando 4 de

Nbg. Dok. PS-3921; die übrigen drei Abfahrtsorte waren Wien, Prag, Brünn.

Vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942, Stuttgart 1981, S. 585, und Hilberg, Vernichtung, S. 255 ff.

<sup>104</sup> Vgl. Gedenkbuch Hamburg.

<sup>105</sup> Transportliste im Bundesarchiv, ZSg. 138/84.

Ebenda, ZSg. 138/90, vgl. auch Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a.M. 1963, S. 507-517; Klaus Moritz/Ernst Noam, NS-Verbrechen vor Gericht. Dokumente aus hessischen Justizakten, Wiesbaden 1978, S. 240.

Vgl. Karl Loewenstein, Minsk. Im Lager der deutschen Juden, Bonn 1961; danach folgten dem Berliner Transport noch je einer aus Brünn, Wien und Bremen. Zu Berlin außerdem das Urteil gegen den Gestapobearnten Bovensiepen (IfZ, Gb 06.112) und Kempner in: Gegenwart im Rückblick.

Vgl. Regina Bruss, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Bremen 1983, S. 228-232; 440 Deportierte stammten aus der Stadt selbst, 130 aus dem Regierungsbezirk Stade. Daß mit demselben Transport auch Hamburger Juden nach Minsk kamen (vgl. auch Gedenkbuch Hamburg) wird im Urteil des Landgerichts Koblenz von Mai 1963 gegen den ehemaligen Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk Georg Heuser festgestellt (Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd. XIX, Amsterdam 1978, S. 159-317).

satzgruppe A am 25. bzw. 29. November 1941 im Fort IX erschossen<sup>109</sup>; Überlebende sind nicht bekannt.

Nach Riga, wo ebenfalls ein Teil der Ankömmlinge sofort ermordet wurde, kamen von Ende November 1941 bis Ende Januar 1942 14 Transporte<sup>110</sup> und zwar aus

Berlin (4 Transporte) vom 27.11.41-25.1.42 mit zusammen rd.

				5000	Personen 1	11
Nürnberg	am	29.11.41	mit zus.	820	Personen 1	12
Stuttgart	,	1.12.41	n	980	<b>"</b> 1	13
Hamburg	"	6.12.41	n	765	"	
Köln	"	6.12.41	,,	1000	,, 1	14
Kassel	,,	9.12.41	"	991	, 1	15
Düsseldorf	77	11.12.41	"	1020	**	
Bielefeld						
(Münster)	"	11.12.41	71	1000	,, 1	16
Hannover	,,	15.12.41	"	1000	<b>,,</b> 1	17
Leipzig	,,	21. 1.42	n	1000	,,	
Dortmund	"	25. 1.42	,,	1350	,, 1	18

Als die letzten dieser Transporte in Gang waren oder vorbereitet wurden, fand am 20. Januar 1942 die Wannsee-Konferenz statt, bei der die obersten Reichsbehörden von Heydrich über die Plane zur "Endlösung" der Judenfrage in Europa unterrichtet wurden und ihre Durchführung vereinbarten. 119 Dort wurde auch festgelegt, daß Juden

<sup>109</sup> Vgl. "Gesamtaufstellung der im Bereich des EK 3 bis zum 1.12.1941 durchgeführten Exekutionen", den sogenannten Jäger-Bericht (Abdruck bei Adalbert Rückerl (Hrsg.), NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse, Karlsruhe 1972, Anhang). Darin meldete der Führer des Einsatzkommandos 3 der Einsatzgruppe A, SS-Standartenführer Karl Jäger, 133 346 von seinem Kommando seit dem 4.7.1941 in Litauen Erschossene, davon 2055 Nichtjuden. Zu Kowno (Kauen) vgl. auch Gedenkbuch, S. 1766.

Vgl. Gertrude Schneider, Journey into Terror. Story of the Riga Ghetto, New York 1979 (die dort S. 155 angegebenen Abfahrtsdaten und Transportstärken weichen z.T. von den hier benutzten Unterlagen ab), femer Gedenkbuch, S. 1771; zu den Transporten aus Berlin, Hamburg, Düsseldorf und Frankfurt auch die in Anm. 103-108 genannten Belege.

<sup>111</sup> Transportlisten vom 13., 19. und 25.1. mit 3094 Namen im Bundesarchiv, ZSg. 138/59.

<sup>112</sup> Vgl. Ophir/Wiesemann, Jüdische Gemeinden, S. 28; zum Transport gehörten auch 202 Juden aus Würzburg (Liste Bundesarchiv, ZSg. 138/94).

Vgl. Sauer, Schicksale, S. 765

<sup>114</sup> Liste Bundesarchiv ZSg. 138/86; vgl. auch Leo Haupts, Zum Schicksal der Kölner Juden im Dritten Reich, in: Köln und das rheinische Judentum, Köln 1984, S. 399-414; Hans-Dieter Arntz, Religiöses Leben eines Euskirchener Juden im Ghetto von Riga, in: Jahrbuch Kreis Euskirchen 1983, S. 68-86.

<sup>115</sup> Transportliste Bundesarchiv, ZSg. 138/89.

Dem Transport aus Münster gehörten auch Juden aus den Gestapobereichen Bielefeld und Osnabrück an, vgl. IfZ, Fb 101/17; ferner Hermann Hermes, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden, Warburg 1082

<sup>117</sup> Transportliste Bundesarchiv, ZSg. 138/79.

Vgl. den vertraulichen "Bericht über die Evakuierung der Juden nach Riga", in dem der Transportleiter, Hauptmann der Schutzpolizei Salitter, die Deportation von 1007 Juden aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Dezember 1941 schildert (Eichmannprozeß, Dok. 138), auszugsweise bei Krausnick/Wilhelm, Einsatzgruppen, S. 591-595), speziell für Dortmund Jeanette Wolff, Sadismus oder Wahnsinn. Erlebnisse in den deutschen KZ im Osten, Greiz 1947, zitiert bei Reitlinger, Endlösung, S. 103, und Ulrich Knipping, Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches, Dortmund 1977.

<sup>119</sup> Nbg. Dok. NG-2686 bei Léon Poliakov/Joseph Wulf, Das Dritte Reich und die Juden, Berlin 1956<sup>2</sup>, S. 119ff.

über 65, Ehepartner von Nichtjuden, vor allem, wenn aus der Ehe Kinder hervorgegangen waren, und diese Kinder (Halbjuden) selbst wenigstens zunächst von der Deportation ausgenommen werden sollten. So wurde bereits bei dem Transport aus Dortmund nach Riga verfahren.<sup>120</sup>

Heydrich gab auf der Wannsee-Konferenz an, daß aus dem "Altreich 131 800 Juden" für die "Endlösung" in Betracht kämen. Die Differenz zwischen dieser Zahl und den von der Reichsvertretung am 1. Oktober 1941 dem Reichssicherheitshauptamt gemeldeten 163 696 Juden<sup>121</sup> stellt demnach eine erste ungefähre Zwischenbilanz der Mitte Oktober angelaufenen Deportationen dar: eine Verminderung der jüdischen Bevölkerung innerhalb der Grenzen von 1937 um ca. 32 200.<sup>122</sup> Eichmann erklärte Ende Januar 1942, daß die bisher "abgewickelten Teilaktionen" den "Beginn der Endlösung" darstellten und daß angesichts der "beschränkten Aufnahmemöglichkeiten im Osten und der Transportschwierigkeiten" nur ein Teil der Staatspolizei(leit)stellen hätte berücksichtigt und "besonders dringliche Vorhaben" realisiert werden könnten.<sup>123</sup>

Die dritte Deportationswelle setzte im Frühjahr 1942 ein. Die Einzelheiten dieser "weiteren Evakuierung von 55 000 Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat" wurden zwischen Eichmann und Vertretern der Gestapostellen am 6. März 1942 im Reichssicherheitshauptamt besprochen. 124 Aus Deutschland waren 17 000 Juden zur Deportation vorgesehen, die Stärke der Transporte sollte sich "anteilmäßig je nach der Höhe der in jedem Stapo(leit)stellenbezirk noch vorhandenen Juden" richten. Ein geheimer Runderlaß Eichmanns vom 31. Januar 1942 hatte den zu deportierenden Personenkreis definiert und außer den bereits erwähnten Mischehepartnern und Alten auch Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der Staatenlosen, Polen und Luxemburger sowie "vorläufig" die in kriegswichtigen Betrieben arbeitenden Juden ausgenommen. 125

Ein Teil der im März 1942 beginnenden Transporte aus dem Reichsgebiet, als deren Ziel vielfach nur "Osten" oder "Polen" angegeben wurde, ging in die Vernichtungslager, die im Laufe des Jahres im Generalgouvernement errichtet wurden. 126 Viele Deportierte verbrachten zunächst noch kurze Zeit in einem Durchgangslager, vor allem in Izbica und Piaski 127, wo einige zur Arbeit in einem Zwangsarbeitslager ausgesucht wurden, um dadurch vorerst dem Tod zu entgehen; derartige Lager bestanden in Schlesien u.a. in Cosel und in Belzyce, Bochnia, Cholm und vielen anderen

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> Vgl. Widerstand und Verfolgung in Dortmund, Dortmund 1981, S. 292.

<sup>121</sup> Vgl. Anm. 39.

Die noch verbleibende Differenz zu der Zahl von 131 823, die die Reichsvereinigung zum 1. Januar gemeldet hatte, ist möglicherweise durch inzwischen eingetretene natürliche Todesfälle und Selbstmorde zu erklären. Bei der Addition der Zahlen in den oben genannten Transportlisten ist zu berücksichtigen, daß die beiden letzten Transporte erst nach der Konferenz abgingen.

<sup>123</sup> Vgl. Eichmannprozeß, Dok. 1278. Am 26. Januar 1942 teilte der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Albert Speer dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg auf dessen Bitte um Zuweisung von Wohnungen für in das Ministerium versetzte Beamte mit, daß dies auf "erhebliche Schwierigkeiten" stoßen würde, da "die Evakuierung von Juden aus eisenbahntechnischen Gründen bis etwa April abgestoppt ist" (Nbg. Dok. PS-1738).

<sup>124</sup> Eichmannprozeß, Dok. 119.

<sup>125</sup> Eichmannprozeß, Dok. 1278, Abdruck bei Adler, Der verwaltete Mensch, S. 188f., 191f.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Vgl. Rückerl, Vernichtungslager.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Vgl. Gedenkbuch, S. 1766, 1770.

Orten im Generalgouvernement.<sup>128</sup> Am 24. März wurden 650 fränkische Juden (aus Würzburg, Kissingen, Fürth) und 42 aus Jülich über Izbica und Piaski in das Vernichtungslager Belzec (Distrikt Lublin) gebracht, im April folgten ihnen 650 aus Nürnberg, 105 aus Bamberg, 129 aus Augsburg und aus anderen fränkischen und schwäbischen Orten, am 26. April 286 aus Württemberg und Baden.<sup>129</sup> Wie in Belzec wurden auch in Sobibór Juden aus dem Reichsgebiet durch Giftgas ermordet.<sup>130</sup>

Die beiden anderen Vernichtungslager im Generalgouvernement, Treblinka und Majdanek, scheinen nicht das Ziel von Transporten aus dem Reichsgebiet gewesen zu sein, wurden aber wahrscheinlich zum Todesort für einen Teil der Ausgewiesenen von 1938. Unbekannt bleibt, wo die meisten der 1693 Personen umgekommen sind, die mit drei Sonderzügen im März und April aus Berlin nach Trawniki (Distrikt Lublin) deportiert wurden. 131 Dasselbe gilt für 2100 westfälische Juden, die am 27. April von Dortmund (darunter 1000 aus der Stadt, 221 aus dem Siegerland) nach Zamosc bei Lublin deportiert wurden. 132

Zur gleichen Zeit gingen die Transporte aus dem Reichsgebiet in die besetzten Ostgebiete weiter. Nach den Unterlagen der Staatspolizeileitstelle Berlin wurden 1942 nach Riga, wohin schon im Januar nochmals über 3000 Personen gekommen waren, im August, September und Oktober weitere 2757 Personen deportiert.<sup>133</sup> Wer die regelmäßigen Aussonderungen im Ghetto überlebte, kam 1943 in das neu errichtete Konzentrationslager Riga(-Kaiserwald). Minsk war 1942 kein direktes Deportationsziel, aber die meisten der im Vorjahr dorthin deportierten deutschen Juden wurden, nachdem sich der Reichskommissar für Weißruthenien, Gauleiter Erich Kube, zunächst bemüht hatte, sie zu verschonen<sup>134</sup>, zwischen dem 28. und 30. Juli 1942 umgebracht.<sup>135</sup> Nach Reval wurden 811 Berliner Juden am 3. Oktober 1942 deportiert<sup>136</sup>; unbekannt ist, ob sie dort gleich ermordet wurden oder erst für ein Kommando des KL Vaivara arbeiten mußten und zu den rund 2000 Häftlingen gehörten, die im September 1944 von SS in Reval erschossen wurden.<sup>137</sup>

Im Jahr 1942 begannen auch die Morde in Auschwitz.<sup>138</sup> Die ersten deutschen Opfer gehörten vermutlich zu einer Anzahl von Emigranten aus der Umgebung von Paris, die am 27. März in einem Transport mit 1112 Personen, der wie die meisten fol-

<sup>128</sup> Vgl. ebenda S. 1763, 1775.

<sup>129</sup> Aufstellungen in den Karten 107, 110, 116 bei Martin Gilbert, Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas, Reinbek 1982, S. 91 f., 96; Sauer, Schicksale, S. 290 ff.

<sup>130</sup> Gedenkbuch, S. 1772.

<sup>131</sup> Transportlisten im Bundesarchiv, ZSg. 138/59, zum Zielort Gedenkbuch, S. 1773. Ein Berliner Transport mit 1025 Deportierten traf am 5. April im Warschauer Ghetto ein, das schon am 31. März etwa 1000 Juden aus Hannover und Gelsenkirchen aufgenommen hatte (Im Warschauer Getto; das Tagebuch des Adam Czerniakow 1939-1942, München 1986, S. 240); bereits am 9. April wurden 160 junge Berliner nach Treblinka abtransportiert, wo später auch die übrigen ermordet wurden.

<sup>132</sup> Vgl. Widerstand und Verfolgung in Dortmund; Gilbert, Atlas, S. 101, zum Deportationsziel Zamosc Gedenkbuch, S. 1775.

<sup>133</sup> Transportlisten Bundesarchiv, ZSg. 138/59, 62; vgl. auch Kempner, in: Gegenwart im Rückblick.

<sup>134</sup> Vgl. Helmut Heiber, Aus den Akten des Gauleiters Kube, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1956), S. 67-92.

<sup>135</sup> Urteil des Landgerichts Koblenz (vgl. Anm. 108), S. 214.

<sup>136</sup> Liste im Bundesarchiv, ZSg. 138/63.

<sup>137</sup> Gedenkbuch, S. 1770, nach Unterlagen des ITS Arolsen.

<sup>138</sup> Vgl. ebenda, S. 1760, mit Auswahl aus der Literatur.

genden in Drancy zusammengestellt wurde, nach Auschwitz geschickt wurde. <sup>139</sup> Weitere Deportationen aus Frankreich von Juni bis September hatten dasselbe Ziel. Wie die deutschen Juden, die sich nach Frankreich geflüchtet hatten, wurden ab 15. Juli auch Emigranten in den Niederlanden (über das Lager Westerbork) Opfer von Deportationen nach Auschwitz<sup>140</sup>, und am 4. August gingen die ersten Transporte aus Belgien (über das Lager Mechelen) und Luxemburg dorthin. <sup>141</sup> Die ersten, die unmittelbar aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz kamen, wo seit Mai die Arbeitsunfähigen gleich bei der Ankunft zum sofortigen Tod in den Gaskammern "selektiert" wurden, scheinen 39 Personen gewesen zu sein, die am 13. Juli aus Stuttgart abfuhren. <sup>142</sup>

Größere Überlebenschancen sollten die deutschen Juden haben, die ab Juni 1942 für das Ghetto Theresienstadt in Nordböhmen bestimmt waren. 143 Ein Erlaß vom 3. Juli 1942 sah vor, daß außer den tschechischen und bestimmten Gruppen dänischer und niederländischer Juden aus dem Reichsgebiet dorthin deportiert werden sollten:

- über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren,
- Inhaber des Verwundetenabzeichens und hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, goldene Tapferkeitsmedaille u.ä.) mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren,
- jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch- jüdischen Mischehe, die vom Kennzeichnungszwang befreit waren, soweit sie nicht von der Deportation ausgenommen wurden, weil noch Kinder unter 14 Jahren in ihrem Haushalt lebten,
- alleinstehende Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als Juden galten.

1942 wurden aus diesem Personenkreis dort eingeliefert:144

- 2000 Personen (mindestens) aus Köln im Mai und Juli
- 146 Personen aus Duisburg im Juni
- 1000 Personen aus Dortmund im Juli
- 260 Personen aus Düsseldorf im Juli
- ~ 200 Personen aus Kempten im Juli
- 1100 Personen aus Stuttgart im August
- 553 Personen aus Nürnberg im September
- 300 Personen aus Bamberg im September.

Rund 11 000 Namen nach Theresienstadt Deportierter verzeichnen allein die Transportlisten der Berliner Gestapo für 1942.<sup>145</sup>

Zu Beginn des Jahres 1943 registrierte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland noch 51 257 Juden, 80 564 weniger als zwölf Monate vorher. Für die meisten sollte der Weg nach Auschwitz führen, wohin schon am 9. Dezember ein Berli-

<sup>139</sup> Vgl. die Listen bei Barbara Vormeier, Die Deportierungen deutscher und österreichischer Juden aus Frankreich, Paris 1980, ferner Gedenkbuch, S. 1763, und Juliane Wetzel in diesem Band, S. 117.

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, in diesem Band, S. 147 ff.; Gedenkbuch, S. 1774.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Vgl. S. 129; Gedenkbuch, S. 1768.

<sup>142</sup> Sauer, Schicksale, S. 291 f.

<sup>143</sup> Vgl. vor allem Adler, Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen 1960<sup>2</sup>; ders., Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1960<sup>2</sup>. Zusammenfassung danach Gedenkbuch, S. 1772 f.

<sup>144</sup> Vgl. Karten Nr. 126, 129, 133, 147 bei Gilbert, Atlas, S. 104, 107, 109, 119, für Dortmund, Stuttgart, Köln die bisher zu diesen Orten genannte Literatur, Transportlisten z.T. im Bundesarchiv, ZSg. 138.

<sup>145</sup> Listen für 79 "Alterstransporte" zwischen dem 6. Juni und 17. Dezember im Bundesarchiv, ZSg. 138/60-64.

ner Transport mit 997 Personen und möglicherweise zwei weitere, nach Riga deklarierte am 29. November und 14. Dezember mit 1911 Personen gegangen waren. Nun wurden auch diejenigen deportiert, die bisher als Zwangsarbeiter in Rüstungsbetrieben verschont worden waren. Folgende Beispiele können angeführt werden: 146

- 13934 Personen aus Berlin in 12 Transporten zwischen 12. Januar und 19. April
- 1000 Personen aus Hamburg im Februar
- 1000 Personen aus Köln im Februar
- 1000 Personen aus München im Februar
- 1000 Personen aus Dortmund Ende Marz
- 143 Personen aus Bamberg, Würzburg, Nürnberg am 17./18. Juni
- 800 Personen aus Berlin in 9 Transporten Juni bis Dezember.

Nach Auschwitz kamen 1943 auch weitere Züge aus Drancy und Westerbork, und der Einmarsch deutscher Truppen in das bisher unbesetzte Frankreich setzte jetzt die 1940 dorthin deportierten südwestdeutschen Juden und die dort lebenden Emigranten, von denen allerdings viele schon vorher von den Vichy-Behörden interniert und ausgeliefert worden waren, dem Zugriff der Gestapo aus. Ab März 1943 gingen die Transporte aus Gurs, Les Milles und anderen Lagern in Südfrankreich ebenfalls nach Auschwitz. 147

Opfer von Auschwitz wurden 1943 auch Deportierte, die zunächst überlebt hatten. Entgegen den Hoffnungen, die man in ihnen erweckt hatte, wurden Häftlinge des Ghettos Theresienstadt, in das die Deportationen u.a. aus Berlin fortgesetzt wurden, dorthin in den Tod geschickt. Nachdem zuerst tschechische Juden bereits 1942 weitergeschickt worden waren<sup>148</sup>, waren 1943 auch Deutsche betroffen, ohne daß sich ihre Zahl angeben läßt. Insgesamt mußten 86 934 Juden aus Theresienstadt von 1942 bis zur Befreiung den Weg in die Vernichtungslager antreten. Bei den 33 913 in dieser Zeit in Theresienstadt verstorbenen Gefangenen ist der Anteil der Deutschen ebenfalls nicht zu berechnen.<sup>149</sup> Nach Auschwitz wurden auch viele Häftlinge der Zwangsarbeitslager in Schlesien und im Generalgouvernement und Überlebende aus dem Ghetto Litzmannstadt überführt, als diese 1943/44 aufgelöst wurden.

Viele, die zunächst am Leben bleiben durften, weil sie als Arbeitssklaven gebraucht wurden, kamen noch ums Leben, als in der letzten Phase des Krieges Auschwitz und andere im Osten gelegene Konzentrationslager bei der Annäherung russischer Truppen geräumt wurden. Auch unter den deutschen Juden forderten die Märsche und Transporte zahllose Tote ehe – z.T. über Stutthof – die Aufnahmelager wie Flossenbürg, Mittelbau, Neuengamme und Theresienstadt erreicht waren. 150 Dort und besonders im überbelegten "Erholungslager" Bergen-Belsen starben weitere an Entkräftung und ohne ausreichende ärztliche Betreuung an Infektionskrankheiten, bevor sie von alliierten Truppen befreit wurden und trotz aller Hilfe auch in den ersten Wochen da-

<sup>146</sup> Karten 192, 198, 205 bei Gilbert, Atlas, S. 148, 154, 160, Transportlisten, insbesondere aus Berlin, z.T. im Bundesarchiv, ZSg. 138, vgl. im übrigen zu den anderen Orten die bisher genannten Veröffentlichungen, zu einzelnen Transporten aus Württemberg Sauer, Schicksale, S. 305 f. Eine Zusammenstellung von Transporten auch an andere Ziele bietet Raul Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981.

<sup>147</sup> Karte bei Gilbert, Atlas, S. 154, vgl. auch Sauer, Schicksale, S. 278.

<sup>148</sup> Von 1866 Juden, die am 28. Oktober 1942 mit dem ersten Transport aus Theresienstadt eingetroffen waren, waren 1619 sofort ermordet worden (Czech, Kalendarium, S. 328).

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Zahlen bei Sauer, Schicksale, S. 304, nach Adler.

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Vgl. Gilbert, Atlas, Karten 271-276, 284-295.

nach.<sup>151</sup> Der Anteil der deutschen Juden an diesen letzten Opfern läßt sich nicht ermitteln.

Während im Osten schon Lager geräumt wurden, kam es im Reichsgebiet zu weiteren Deportationen, wenn es auch 1944 nicht mehr viele gab, die hätten deportiert werden können. Nachdem die Reichsvereinigung bereits am 1. April 1943 einen weiteren Rückgang der registrierten Juden um knapp 20 000 auf 31 807 gemeldet hatte, wurden am 1. September 1944 nur noch 14 475 gezählt. Für das ganze Jahr verzeichnen die Listen der Berliner Gestapo noch 406 Personen, die nach Auschwitz, und 589, die nach Theresienstadt kamen. 152 Als sich im Herbst 1944 die Fronten den Reichsgrenzen näherten, hatte das für die bisher noch verschonten wenigen deutschen Juden die Folge, daß die Gestapo nun auch sie zur Deportation bestimmte, wenn die Möglichkeit bestand, sie könnten in einem von feindlichen Truppen bedrohten Gebiet zurückbleiben. So schickte die Kölner Gestapo im September und am 1. Oktober 1944 insgesamt 1100 Männer und 280 Frauen aus Mischehen nach Theresienstadt, andere in ein Lager nach Kassel-Bettenhausen. 153 Noch im Februar 1945 ordneten die Staatspolizei(leit)stellen Stuttgart und Karlsruhe die Deportation jüdischer Mischehenpartner und von Mischlingen ("Geltungsjuden") an. 154 Aus Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Wiesbaden, Halle und Leipzig sind insgesamt 616 Deportationsfälle für den 18. Februar 1945 nachzuweisen. 155

In den letzten Kriegsmonaten, als sich der Zusammenbruch des Regimes abzeichnete, wagten auch immer mehr Juden, sich der Festnahme durch die Flucht zu entziehen. Solche Versuche hatte es auch früher gegeben, aber das Leben in der Illegalität, angewiesen auf nicht immer uneigennützige Helfer, hatte oft bei Fahndungen der Polizei sein Ende gefunden. Zwar sollen allein in Berlin 5000 Juden "untergetaucht" sein, überlebt haben jedoch wahrscheinlich weniger als 2000. 136 Die Zahl der Juden, die bei Kriegsende in Deutschland noch in Freiheit waren, ist schwer zu berechnen. Für Baden und Württemberg wurden 500 ermittelt, die zu dem von der Deportation ausgenommenen Personenkreis gehört hatten, und 37, die sich vor den Verfolgern hatten verbergen können. 137 Für Deutschland in den Grenzen von 1937 wird man vielleicht mit 15 000 Juden rechnen können, die der Deportation offen oder im Untergrund entgangen sind.

Das waren weniger als 10% der bei Beginn der Deportationen vorhandenen jüdischen Bevölkerung, und diese Zahl ist ebenso wie das Ergebnis der Volkszählungen von 1933 und 1939 zu berücksichtigen, wenn man versuchen will, die Gesamtzahl der Opfer der nationalsozialistischen Ausrottungsmaßnahmen unter den deutschen Juden zu ermitteln. Die bisher berechneten Zahlen schwanken zwischen maximal 195 000

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Vgl. Gedenkbuch, S. 1762 und die dort angeführte Literatur.

Bundesarchiv, ZSg. 138/68, außerdem einzelne Transporte in die Konzentrationslager Ravensbrück und Sachsenhausen.

<sup>153</sup> Die Juden in Köln. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Köln 1959, S. 391, vgl. auch den Bericht von Elsbeth von Ameln, Köln – Appellhofplatz, Köln 1985, S. 96 ff. über ihre erfolgreiche Flucht.

<sup>154</sup> Sauer, Schicksale, S. 306 f.

<sup>155</sup> Karte 287 bei Gilbert, Atlas, S. 219.

<sup>156</sup> Konrad Kwiet/Helmut Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwurde 1933-1945, Hamburg 1984, S. 150f., Benz, Juden in Deutschland, S. 660-700.

<sup>157</sup> Sauer, Schicksale, S. 326, 332, dort auch zu den verschiedenen Schätzungen für 1945.

und mindestens 160 000.<sup>158</sup> Die Differenzen können darauf beruhen, daß die aus besetzten Ländern deportierten deutschen Juden den Opfern aus diesen Ländern zugerechnet werden oder nicht und daß diejenigen, die den Freitod einem ungewissen Schicksal vorzogen, nicht zu den Opfern gezählt werden.

Eine zuverlässigere Zahl läßt sich dadurch gewinnen, daß möglichst viele Einzelschicksale aus einem Gebiet, für das Zahlen über den jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung vorliegen, ermittelt und ausgewertet werden. Das ist erstmals im größeren Rahmen 1969 für Baden und Württemberg geschehen. Eine äußerst günstige Quellenlage machte es möglich, daß von den 1933 in Baden, Württemberg und dem preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern gezählten 30 941 Juden und denjenigen, die später bis zum Beginn der Deportationen dort zugezogen oder geboren sind, 35613 namentlich bekannt waren und ihr Schicksal aufgeklärt werden konnte. Von ihnen konnten

- 60,03% in der Emigration (einschließlich 1938 nach Polen Ausgewiesener) überleben.
- 23,95% wurden Opfer von Verfolgungsmaßnahmen,
- 8,59% starben vor Kriegsende im Inland ohne Gewaltanwendung,
- 5,68% wurden aus Deportationslagern befreit,
- 1,73% waren bei Kriegsende noch in Freiheit.

Von den 8529 Opfern kamen in der Deportation um

 94,8% (8087); von ihnen waren 86,31% (6980) aus dem Inland deportiert worden, 10,21% (826) Emigranten, 3,47% (281) Ausgewiesene von 1938.

Von den übrigen Opfern starben

- 2,17% (185) durch Freitod,
- 1,78% (152) durch Gewaltakte, in Gefängnissen und Konzentrationslagern in Deutschland,
- 1,23% (105) wurden bei der "Euthanasie" ermordet.

## Quellen- und Methodenprobleme

Als dieses Ergebnis vorgelegt wurde, hatte das Bundesarchiv bereits mit Erhebungen begonnen, um für das ganze Bundesgebiet und Berlin ein Gedenkbuch für die Opfer des Holocaust zu erstellen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können als Grundlage für die Berechnung der Zahl aller von 1933 bis 1945 umgekommenen deutschen Juden dienen, ihre Quellen und die angewandten Methoden sind daher zunächst darzustellen.

Sauer, Schicksale, S. 391 ff. Gleichzeitig erschien: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945. Ein Gedenkbuch; darin sind 8529 Einzelschicksale alphabetisch aufgeführt

<sup>158</sup> Reitlinger, Endlösung, S. 573, wobei die obere Zahl im April 1946 von einem anglo-amerikanischen Komitee geschätzt wurde; nach Reitlinger auch Scheffler, Judenverfolgung, S. 87, während Gilbert, Atlas, Karte 316, S. 244, nur die untere Zahl nennt. Hilberg, Vernichtung, S. 812, kommt für "Reichs- und Protektoratsgebiet", also mit Einschluß von Österreich und der tschechischen Juden, auf 250 000, was bei einer Mindestschätzung der Opfer aus Österreich auf 58 000 und der Zahl von rd. 80 000 Juden in Böhrnen und Mähren nach Gestapo-Unterlagen 1940 (Bundesarchiv, R 58/856) zu niedrig erscheint, auch wenn er Emigranten zu den Opfern aus dem Land zählt, aus dem sie deportiert wurden.

Die Initiative ging von Yad Vashem in Jerusalem aus, der 1953 errichteten Gedenkstätte für die Geschichte der Katastrophe und des Widerstands der europäischen Juden, deren Archiv die Aufgabe hat, alles Material über die Juden in Europa aus der Zeit von 1933 bis 1945 zu erfassen. 160 Bereits 1960 entsprach der Bundesminister des Innern mit einem Schreiben an die Innenminister und -senatoren der Länder und die kommunalen Spitzenbehörden einer Bitte von Yad Vashem um Unterstützung dieser Aufgabe in Deutschland. Die mit Hilfe der Behörden zu ermittelnden Unterlagen sollten zur "Abfassung eines in schlichter Form gehaltenen Gedenkbuches zur Verewigung der den Deportationen zum Opfer gefallenen deutschen Juden" verwendet werden; dieser Plan, der mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland abgesprochen war, wurde 1961 vorgetragen. Das Gedenkbuch sollte nach Gemeinden geordnet sein und für jedes einzelne Opfer Namen, Vornamen, Geburtsort und -datum, Tag der Deportation und Deportationsziel angeben. Auf Grund der bekannten Statistiken und Schätzungen wurde mit rund 135 000 Namen für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gerechnet. Es wurde angenommen, daß es Yad Vashem gelingen werde, aus Mittel- und Ostdeutschland die entsprechenden Quellen ebenfalls zu beschaffen.

Der Bundesminister des Innern beauftragte das Bundesarchiv, die Möglichkeiten zur Realisierung zu prüfen. Da dort Quellen zur Aufklärung von Einzelschicksalen kaum vorhanden sind<sup>161</sup>, war von vornherein klar, daß dies nur in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen geschehen konnte, der alle erhalten gebliebenen Unterlagen von Konzentrationslagern und anderen Haftstätten der SS mit Einschluß von Deportationslisten verwaltet, um daraus Auskünfte in Einzelfällen zu erteilen.<sup>162</sup>

Da es sich rasch als unmöglich erwies, aus den damals 36 Millionen Karteikarten der Hauptkartei, mit der die Bestände und Anfragen in Arolsen erschlossen sind, die Namen der umgekommenen deutschen Juden herauszusuchen, konnte es keinen anderen Weg geben, als durch systematische Erhebungen bei Kommunalverwaltungen, Finanzbehörden, anderen Ämtern und in Archiven möglichst viele Namen jüdischer Einwohner zu ermitteln und dann zu versuchen, jedes einzelne Schicksal aufzuklären. In Arolsen selbst enthielten Gestapo-Akten und andere Unterlagen, zu denen ein unmittelbarer Zugriff möglich war, allerdings mit einem unbekannten Anteil an Mehrfachnennungen, in etwa 167000 Fällen Namen des in Betracht kommenden Personenkreises. Die Erhebungen sollten sich nicht auf die Opfer der Deportationen ab 1941 und die Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinden beschränken, sondern alle einbeziehen, die als deutsche Juden von 1933 bis 1945 umgekommen waren. Im Oktober 1961 bat der Bundesminister des Innern die Landesregierungen, alle in Frage kommenden Stellen zu veranlassen, das vorhandene und für die Erstellung der Listen wichtige Material an den Internationalen Suchdienst abzugeben oder sich wegen der Auswertung mit ihm in Verbindung zu setzen.

Wolfgang Benz, Quellen zur Zeitgeschichte, in: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, 3, Stuttgart 1973, S. 60 f.

<sup>161</sup> Zu den Beständen im allgemeinen vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., bearb. von G. Granier, J. Henke, K. Oldenhage, Boppard 1977; Akten der Gestapo und des SD über die Verfolgung der Juden sind in den Findbüchern zu Beständen des Bundesarchivs, Bd. 22, Bestand R 58, Reichssicherheitshauptamt, bearb. von H. Boberach, Koblenz 1982, S. 106-118, nachgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Zu den Beständen vgl. Benz, Quellen, S. 50 f. und die Jahresberichte des Internationalen Suchdienstes.

Ende 1965 ergab eine Zwischenbilanz der beim Internationalen Suchdienst eingegangenen Meldungen, daß rund 63 000 Namen ermittelt worden waren, davon 17 333 von Deportierten. Zusammen mit den schon vorher in Arolsen festgestellten Unterlagen waren das rund 150 000 Nennungen, wobei unbekannt war, wieviele Namen mehrfach darin enthalten waren, z.B. in den Meldeunterlagen mehrerer Gemeinden wegen Wohnsitzwechsels und zugleich in einer Deportationsliste. Aus Mitteilungen von Yad Vashem ging hervor, daß eine Anzahl von Gemeinden nur dorthin Namenslisten gesandt hatten, ohne den Internationalen Suchdienst zu informieren, und daß in Israel mit weiteren Unterlagen zu rechnen war, die bisher nicht berücksichtigt worden waren. Erhebungen in Jerusalem im Juli 1967 ergaben, daß bei Yad Vashem weitere rd. 40 000 Namen in Meldungen von Kommunalbehörden außerhalb Baden-Württembergs und in den für die Überlieferung jüdischer Kultusgemeinden zuständigen damaligen Jewish Historical General Archives (jetzt: Central Archives for the History of the Jewish People) rund 17 000 Namen in Listen und ähnlichen Unterlagen von Kultusgemeinden vorlagen.

Im Frühjahr 1969 wurde entschieden, daß das Bundesarchiv gemeinsam mit dem Internationalen Suchdienst alle nunmehr bekannten Unterlagen mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes so aufbereiten solle, daß daraus eine einzige alphabetische Liste entstehe, da bei der Sortierung nach Gemeinden Doppelmeldungen nicht hätten eliminiert werden können. In einem ersten Arbeitsgang wurden alle in Arolsen und Jerusalem vorhandenen entsprechenden Namenslisten für das Bundesarchiv kopiert, die Kopien dort geordnet und zu Bänden formiert. Sie bilden den Bestand ZSg 138, dem auch nachträglich ermittelte weitere Unterlagen dieser Art zugewiesen wurden. In ihm sind folgende Quellenarten vereinigt:

- Meldungen von Gemeinden aus dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Hamburg, für die eigene Gedenkbücher bereits veröffentlicht waren<sup>163</sup>.
- Deportationslisten und ähnliche Unterlagen der Gestapo,
- Erhebungsbögen mit Angaben über in bayerischen und hessischen Gemeinden ansässig gewesene Juden, die 1946/47 von den Kommunalbehörden für die Militärregierung zusammengestellt worden sind,
- Karteikarten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland über einzelne Personen mit Wohnsitz in der späteren Bundesrepublik Deutschland und in ganz Berlin,
- Listen von Mitgliedern jüdischer Kultusgemeinden nach 1933,
- Auszüge der Angaben über Emigranten aus dem späteren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und aus Berlin im niederländischen Gedenkbuch für die Opfer der Judenverfolgung.

Zu den einzelnen Quellen ist folgendes zu bemerken:

Die von den Kommunalverwaltungen in der Regel auf Grund von Unterlagen der Einwohnermeldeamter zusammengestellten Listen sind nach Bundesländern, ggf. Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden nach den Schlüsselzahlen des Amtlichen Gemeindeverzeichnisses von 1961 geordnet<sup>164</sup>, berücksichtigen also nicht die zahlrei-

<sup>163</sup> Vgl. Anm. 59 und 159.

<sup>164</sup> Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland mit Angaben über die Verwaltungsgliederung, Ausgabe 1961, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 1963.

chen Veränderungen der späteren Verwaltungsreformen. Ihr Umfang und Aussagewert ist sehr unterschiedlich. Viele Gemeinden in den vom Luftkrieg betroffenen Gebieten konnten gar keine oder nur sehr unvollständige Angaben machen.

Auch die Gestapo-Unterlagen sind von unterschiedlicher Struktur und Aussagekraft. Nur zum Teil handelt es sich, z.B. bei Berlin, um Kopien von Listen, die vor der
Deportation angelegt wurden. Andere Listen sind erst nach dem Krieg aus Unterlagen
zusammengestellt worden, die aufgefunden wurden. Neben Verzeichnissen mit exakten Personalangaben stehen andere, die nur Namen und Vornamen angeben, aber
nicht den Wohnort oder Geburtsort. Das Deportationsziel wird in manchen Listen
nicht genau bezeichnet, sondern nur "Polen" oder "Osten" angegeben. Besonders
zahlreich sind die Deportationslisten der Staatspolizeileitstelle Berlin, die auch Namen
von Deportierten aus der Mark Brandenburg enthalten. Deportationsziele waren zwischen Januar 1942 und März 1945 Riga, Trawniki, Theresienstadt, Reval, "Osten",
Auschwitz, Ravensbrück, Sachsenhausen und Bergen-Belsen.

Überliefert sind ferner Listen folgender Staatspolizei(leit)stellen:

- Darmstadt (zuständig für das Land Hessen): Deportationen nach Theresienstadt und Polen, März 1942 bis Februar 1943
- Düsseldorf (zuständig für den Regierungsbezirk): Deportationen nach Theresienstadt, Litzmannstadt (Lodz), Minsk, Riga, Auschwitz und Izbica, Oktober 1941 bis Juli 1944
- Frankfurt/Main (zuständig für den Regierungsbezirk Wiesbaden): Deportationen nach dem "Osten", Litzmannstadt (Lodz), Minsk, Riga, Theresienstadt, Auschwitz, Buchenwald und Ravensbrück, November 1941 bis Januar 1944
- Hamburg (zuständig für die Stadt, in einzelnen Listen sind jedoch auch Juden aus Schleswig-Holstein und Bremen aufgeführt): Deportationen nach dem "Osten", Auschwitz, Litzmannstadt (Lodz), Minsk, Riga und Theresienstadt, Oktober 1941 bis Februar 1945
- Hannover (zuständig für den Regierungsbezirk, in einzelnen Listen auch Angaben über Juden aus dem Bezirk Hildesheim): Deportationen nach Riga, Theresienstadt, Auschwitz und in das Generalgouvernement, September 1940 bis Februar 1945
- Kassel (zuständig für den Regierungsbezirk): Deportationen nach Riga, Lublin und Theresienstadt, Dezember 1941 bis September 1942
- Koblenz (zuständig für den Regierungsbezirk, später auch für den Bezirk Trier): Deportationen ohne Angabe des Ziels, März 1942 bis Juli 1943
- Köln (zuständig für den Regierungsbezirk): Deportationen nach Theresienstadt, Litzmannstadt (Lodz), Riga und Minsk sowie ohne Angabe des Ziels, Oktober 1941 bis März 1943
- München (zuständig für Oberbayern, später auch Schwaben): Deportationen nach Auschwitz, Izbica, Lublin, Riga, Theresienstadt, Buchenwald und Dachau, März 1942 bis Januar 1944
- Würzburg (zuständig für Mainfranken): Deportationen wie aus Oberbayern, November 1941 bis Januar 1944.

Zu den Gestapo-Unterlagen gehören ferner Auszüge aus den Findmitteln des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf und des Landesarchivs Speyer zu Juden betreffenden Akten der Staatspolizei(leit)stellen Düsseldorf und Neustadt und Zugangslisten und -karteien der Ghettos Theresienstadt und Litzmannstadt (Lodz), ferner Auszüge mit den Namen

deutscher Juden aus Transportlisten der Lager Drancy in Frankreich und Mechelen (Malines) in Belgien. Schließlich wurde dieser Quellengruppe ein polnisches Verzeichnis mit Angaben über die 1938 nach Bentschen (Bendzyn) ausgewiesenen Juden polnischer Staatsangehörigkeit zugewiesen.

Die nach Kreisen und Gemeinden geordneten Erhebungsbögen aus Bayern und Hessen von 1946/47 gibt es in mehreren Formen mit unterschiedlichen Fragestellungen. Ein Typ führt alle deutschen Juden auf, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in der Gemeinde befanden, also die Verfolgung überlebt hatten, und gibt an, wo sie während des Krieges beschäftigt waren. Eine andere Liste hatte alle Todesfälle von Juden in der Gemeinde mit Todesursache zu melden. Am umfangreichsten sind jeweils die Listen über alle deutschen Juden, die sich zwischen dem 2. September 1939 und dem 15. Juli 1946 vorübergehend oder dauernd in der Gemeinde aufgehalten hatten. Gesondert waren weiter alle Gräber nach dem 2. September 1939 verstorbener Juden aufzulisten und alle noch vorhandenen Vermögenswerte ehemaliger jüdischer Einwohner. Schließlich hatten Finanzämter, Amtsgerichte, Krankenhäuser, Arbeitsämter und andere Behörden alle Akten und Dokumente aufzuführen, die sich auf einzelne Juden bezogen, z. B. Steuererklärungen, Vaterschaftsanerkennungen, Behandlungsakten, Karteikarten über Arbeitsvermittlung.

Die nur unvollständig überlieferte Kartei der Reichsvereinigung der Juden enthält vor allem Angaben über Berliner Juden. Zum Teil betreffen sie nur Kinder und Jugendliche und deren Schulverhältnisse, führen aber auch die Namen der Eltern an. Andere sogenannte Zählkarten registrieren Wohnungswechsel und Sterbefälle von Erwachsenen, darunter auch Todesfälle in Konzentrationslagern.

Ganz unterschiedlicher Art sind die Unterlagen jüdischer Kultusgemeinden. Als Beispiele seien genannt die Liste der wahlberechtigten Mitglieder der Synagogengemeinde Neuwied von 1933 und 1936, eine Auswandererliste aus Worms<sup>165</sup>, die Mitgliederliste der Mainzer Gemeinde und eine Kartei der Jüdischen Winterhilfe im Kreis Frankenthal 1935-1939.

Aus dem von der niederländischen Oorlogsgravenstichting bearbeiteten Gedenkbuch aller aus den Niederlanden deportierten und umgekommenen Juden, das in 33 Bänden etwa 102000 Namen mit Geburtstag und -ort, Deportationsziel und - soweit ermittelt - Todesdatum aufführt, wurden die Seiten mit den Angaben über Personen kopiert, für die als Geburtsort Berlin oder ein Ort in der Bundesrepublik Deutschland genannt ist.

Die ursprüngliche Hoffnung, daß es Yad Vashem möglich sein würde, auch entsprechende Quellen aus der DDR und den Gebieten östlich von Oder und Neiße zu beschaffen, hat sich nicht erfüllt. Es ist auch nicht gelungen, die Erhebungsbögen der Volkszählung von 1939, die von allen Juden ausgefüllt werden mußten, für das Gedenkbuch heranzuziehen. Sie befanden sich – wenn auch nicht vollständig – bei der jüdischen Gemeinde in Ost-Berlin und gelangten dann ihrer Provenienz entsprechend zu den Akten des Statistischen Reichsamtes im Zentralen Staatsarchiv der DDR, Abteilung I, in Potsdam. Es ist allerdings damit zu rechnen, daß diese Unterlagen in absehbarer Zeit so aufbereitet werden, daß sie für ein Gedenkbuch der Opfer aus dem

<sup>165</sup> Das Auswandererbuch der israelitischen Religionsgemeinde in Worms 1931-1941. Mit einer Einleitung von Henry A. Huttenbach, in: Dokumente des Gedenkens, S. 1-110.

Gebiet der DDR, aber auch für Erganzungen und Berichtigungen des Gedenkbuchs der Bundesrepublik benutzt werden können.

Ab Juli 1969 wurden die in den Quellen enthaltenen Angaben bei der Außenstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes in einheitliche Erhebungsbögen übertragen. Dabei erwies es sich als Problem, daß für die Angaben über eine Person nur ein begrenzter Raum zur Verfügung stand, weil die weitere Verarbeitung der Daten nach dem damaligen Stand der Technik über Lochkarten mit höchstens 80 Zeichen erfolgen mußte. Da Namen und Vornamen als wichtigste Identifikationsmerkmale nicht gekürzt werden konnten, blieb für alle anderen Angaben nur relativ wenig Raum. Aufgenommen wurden alle Namen aus den Gemeindelisten, aus den übrigen Quellen nur die Namen derjenigen, für die als Wohnort oder Geburtsort eine Gemeinde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder Berlin angegeben war. Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß nicht wenige Ortsnamen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR und jenseits von Oder und Neiße vorkommen; wenn nicht zusätzliche Angaben gegen die Annahme der Lage in der Bundesrepublik Deutschland sprachen, wurde für die Aufnahme entschieden. Bei den Gestapo-Unterlagen war vielfach nur die Eintragung des Regierungsbezirks möglich.

Die Übertragung der Daten auf Erhebungsbögen und unmittelbar anschließend von diesen auf Lochkarten im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden war nach fast drei Jahren im Juni 1972 abgeschlossen. Da während der Bearbeitung dem Bundesarchiv und dem Internationalen Suchdienst weitere Quellen zugänglich geworden und sofort ausgewertet worden waren, lag die Zahl der Datensätze höher als erwartet. Insgesamt wurden 389 481 Lochkarten auf Magnetbänder übertragen. Vor der Sortierung wurden alle Angaben über Ehefrauen unter dem Mädchennamen mit besonderer Kennzeichnung dupliziert, da nicht auszuschließen war, daß Frauen in den Quellen vor ihrer Verheiratung nur mit diesem erfaßt worden waren; das ergab weitere 87 165 Datensätze. Sie wurden nach dem Alphabet geordnet und das Ergebnis in drei Exemplaren gedruckt.

Ende Juli 1972 konnte die Prüfung der Liste und die Ermittlung der Einzelschicksale beim Internationalen Suchdienst in Arolsen beginnen, dem dazu die Quellenbände vom Bundesarchiv zur Verfügung gestellt wurden. Zunächst waren alle über dieselbe Person in der Liste enthaltenen Angaben zusammenzuführen. Das war deshalb schwierig, weil die Namen in den Quellen vielfach nach dem Gehör aufgezeichnet worden waren, weil Vornamen in Lang- und in Kurzform (Elisabeth und Betty) vorkommen konnten und viele jüdische Familiennamen wie Oppenheimer sehr häufig sind. Das Problem war nur dadurch zu bewältigen, daß die Hauptkartei des Internationalen Suchdienstes, die phonetisch geordnet ist, herangezogen wurde. So konnte z.B. festgestellt werden, daß es sich bei den unterschiedlichen Nennungen Friedrich Wolff, Friedrich Wolff, Otto Fritz Wolff und Bedrich (tschechisch = Friedrich) Wolffs, für den in allen Fällen Frankfurt als Wohn- und Geburtsort, aber zwei verschiedene Geburtsjahre bei gleichem Tagesdatum und Theresienstadt und unbekanntes Deportationsziel angegeben waren, um denselben Friedrich Wolff aus Siegen handelte, geb. am 9.9.1897 und für tot erklärt mit Todesort Auschwitz.

War so die Identität festgestellt, konnten die Ermittlungen beginnen, ob der Betrefende zu den Opfern gehörte, soweit das nicht schon aus der Quelle hervorging. Dazu wurden alle Originalunterlagen herangezogen, auf die die Hauptkartei hinwies. Dabei

handelt es sich um Zugangsbücher, Häftlingspersonalkarten, Arbeitskarten, Sterbeurkunden von Konzentrationslagern und anderen Haftstätten, Auswanderungslisten, Todeserklärungen, Mitteilungen von anderen ehemaligen Häftlingen und Angehörigen aus der Nachkriegszeit. Das Ergebnis wurde handschriftlich in einen Datensatz eingetragen, ggf. wurden die weiteren Datensätze zur selben Person gestrichen. Zusätzliche Angaben unter dem Mädchennamen einer Ehefrau wurden auf den Datensatz mit dem späteren Namen übertragen, und der ursprüngliche Datensatz entfiel.

Schon bald zeigte es sich, daß die Listen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fällen enthielten, zu denen dem Suchdienst keine Erkenntnisse vorlagen oder zu denen er nichts ermitteln konnte, weil die Angaben zu unbestimmt waren, z.B. für die von einer Gemeinde ohne weiteren Zusatz gemeldeten sechs Personen einer Familie Cahn. Diese Namen wurden als Zweifelsfälle besonders gekennzeichnet. 1976 wurden 18 268 bis dahin ermittelte Zweifelsfälle herausgezogen und nach Bundesländern sortiert. Der Bundesminister des Innern übersandte die entsprechenden Teile den jeweiligen Landesbehörden und bat um Prüfung, ob aus den Unterlagen der Entschädigungs- und Wiedergutmachungsbehörden Erkenntnisse darüber gewonnen werden könnten. In den meisten Fällen war das nicht möglich. Die Mehrzahl der ermittelten neuen Informationen betraf Emigranten und natürliche Todesfälle vor den Deportationen. Insgesamt wurden auf 9602 Fälle 126 Deportationsopfer neu ermittelt. Yad Vashem, das die Listen ebenfalls erhalten hatte, benannte 92 Deportationsopfer aus den gesamten 18 268 Fällen. Von weiteren Versuchen zur Aufklärung der Zweifelsfälle wurde daraufhin Abstand genommen, weil der erforderliche Arbeitsaufwand im Verhältnis zum geringen Ergebnis nicht zu vertreten war.

Die Arbeiten in Arolsen, in die nachträglich ermittelte und vom Bundesarchiv ausgewertete Quellen noch einbezogen wurden, waren nach fast sechs Jahren Anfang Juni 1978 abgeschlossen. Insgesamt wurden 495 220 Datensätze mit folgendem Ergebnis überprüft:

Streichungen wegen Mehrfachnennung	268 127
Opfer der Deportationen und anderer	
Verfolgungsmaßnahmen	117 090
Freitod	1 980
Emigranten	34 459
Überlebende der Deportationen und Verschonte	13 677
Natürliche Todesfälle außerhalb der Deportationen	9 3 1 3
Nicht aufzuklärende Fälle	50 574

Im nächsten Arbeitsgang wurden im Bundesarchiv die Angaben über die Opfer der Verfolgung in eine neue Liste übertragen. Gleichzeitig wurden die in dem Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945 genannten 8529 Namen aufgenommen, um die Liste für das gesamte Bundesgebiet zu komplettieren.

Die neue Liste wurde ab September 1979 – mit Ausnahme der für Baden-Württemberg übernommenen Daten – in Arolsen auf mögliche Fehler und Ergänzungen in den Datensätzen überprüft. Bis Mitte 1982 wurden auch noch Nachträge eingearbeitet, z.B. Listen jüdischer Friedhöfe über Gräber von Personen, die vor der Deportation den Freitod gewählt hatten; auch aus der 1980 veröffentlichten Liste der aus

Frankreich deportierten deutschen und österreichischen Juden<sup>166</sup> konnten 240 vorher unbekannte Namen von Opfern ermittelt werden. Schließlich wurden die vom Internationalen Suchdienst vorgeschlagenen Korrekturen vorgenommen. Unterschiedliche Bezeichnungen für dasselbe Deportationsziel, z.B. Lodz und Litzmannstadt, wurden vereinheitlicht. Eine Sortierung nach den nachgewiesenen Wohnorten ermöglichte in manchen Fällen die Zufügung von Identifikationsangaben, z.B. des Kreises, führte jedoch in wenigen Fällen auch zu Streichungen, wenn nicht ganz sicher war, daß ein angegebener Wohnplatz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Die Arbeiten wurden Ende 1982 abgeschlossen. Spätere Erkenntnisse, insbesondere aus den veröffentlichten Gedenkbüchern für einzelne Gemeinden, die teilweise bereits auf der Liste des Bundesarchivs beruhen, deren Angaben aber durch das Ergebnis von Einzelrecherchen ergänzt werden können, sind in der Regel nicht berücksichtigt.<sup>167</sup>

Das Gedenkbuch, dessen erstes Exemplar am 12. Oktober 1986 vom Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei Yad Vashem niedergelegt und von dem am 20. Januar 1987 ein weiteres durch den Bundesminister des Innern dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland übergeben wurde, enthält insgesamt die Namen von 128 136 Opfern der Judenverfolgung, die aus Berlin und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland stammen oder dort gelebt haben. 168 Das sind 31,13% der in diesem Gebiet bei der Volkszählung von 1933 ermittelten Zahl von Glaubensjuden. Dieser Prozentsatz liegt etwas höher als für Baden-Württemberg allein, wo die im Gedenkbuch aufgeführten 8529 Opfer 27,56% der 30 941 dort 1933 gezählten Juden ausmachen. Dieser Unterschied kann damit erklärt werden, daß nicht nur die Emigrationsmöglichkeiten für die südwestdeutschen Juden günstiger waren, sondern ein Teil der 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden dem Transport in die Vernichtungslager entgehen konnte.

Nicht aufgeführt sind die Namen von 13677 Juden, die aus den Lagern befreit wurden, oder das Kriegsende in Freiheit erlebt haben. Das sind 7,08% der 1939 im späteren Bundesgebiet gezählten Juden. Von den 7377 Befreiten, deren Deportationsort bekannt ist, kehrten zurück:

- 4538 aus Theresienstadt
- 626 aus Auschwitz
- 338 aus Stutthof
- 319 aus Buchenwald
- 282 aus Bergen-Belsen
- 194 aus Riga
- 184 aus Dachau
- 163 aus Mauthausen
- 142 aus Ravensbrück
- 115 aus Gurs
- 85 aus Flossenbürg

<sup>166</sup> Vormeier, Deportierungen.

<sup>167</sup> Eine Aufstellung derartiger Veröffentlichungen sowie von speziellen Publikationen über die Judenverfolgung in einzelnen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland enthält das Gedenkbuch in einem Anhang, S. 1777-1793.

<sup>168</sup> Das Gedenkbuch kann beim Bundesarchiv (Potsdamer Str. 1, 5400 Koblenz) erworben werden, das auch Hinweise auf bisher nicht ermittelte Opfer der Verfolgung und auch Fehler bei Namen und Daten sammelt, die in einem Ergänzungsband berücksichtigt werden sollen.

- 69 aus Groß-Rosen
- 40 aus Sachsenhausen
- 76 aus vier anderen Konzentrationslagern
- 53 aus Trawniki, Majdanek, Piaski, Izbica, Sobibór, Belzec und anderen Lagern in Polen.

Von den 153 Rückkehrern aus unbekannten Lagern waren 86 aus den Niederlanden, 40 aus Frankreich und 27 aus Belgien deportiert worden.

Vor Beginn der Deportationen sind von den ermittelten Opfern 35 in den Jahren 1933 bis 1937 umgekommen, davon 21 im Konzentrationslager Dachau, elf an anderen Orten in Deutschland, je einer in Sachsenhausen, den Emslandlagern und der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel. Für 1938 und 1939 wurden – vor allem in Verbindung mit dem Novemberpogrom 1938 – 276 und 221 Opfer festgestellt. Diese Zahl von insgesamt 532 erscheint im Vergleich zu den darin teilweise enthaltenen 152 Opfern von Gewaltmaßnahmen im Inland, die für Baden-Württemberg für den ganzen Zeitraum von 1933 bis 1945 registriert wurden, als zu niedrig. Unterstellt man, daß die für Baden-Württemberg mit einem Anteil von 7,5% an der jüdischen Bevölkerung des Reichsgebiets 1933 ermittelte Zahl repräsentativ ist, würde sich eine Gesamtzahl von 2026 Opfern ergeben.

Mit Sicherheit sind mehr als die im Gedenkbuch genannten 2271 Personen freiwillig vor der Deportation aus dem Leben geschieden. Die entsprechenden Quellen sind nur unvollkommen überliefert oder standen – z.B. für den großen jüdischen Friedhof im Ost-Berliner Stadtteil Weißensee – nicht zur Verfügung. Dem Anteil von 0,59% der jüdischen Einwohner in Baden-Württemberg von 1933, die dort den Freitod wählten, würden für das ganze Reichsgebiet 2948 als Mindestzahl entsprechen.

Ebenfalls zu niedrig dürfte die Zahl von 234 namentlich bekannten jüdischen Opfern der Ermordung der Geisteskranken sein, von denen allein 105 aus den badenwürttembergischen Erhebungen bekannt sind. Nach dem dortigen Anteil von 0,73% Euthanasieopfern von den jüdischen Einwohnern 1939 würden 1409 Tote für das Bundesgebiet und Berlin, 1743 für ganz Deutschland anzusetzen sein.

Als Opfer der Deportationen verbleiben 125 094 von 128 136. Nicht in allen Fällen steht deren Schicksal genau fest. Es wurden daher zwei Listen angelegt. Die eine enthält alle Daten über die vor der Deportation, durch die Euthanasie und von eigener Hand umgekommenen und diejenigen Deportierten, für die ein Todesdatum feststeht, die für tot erklärt wurden oder mit Sicherheit aus der nachgewiesenen Deportation nicht zurückgekehrt sind. Diese Liste enthält 121 752 Namen. In der zweiten Liste mit 6384 Namen werden diejenigen Deportierten aufgeführt, von denen lediglich bekannt ist, daß sie mit unbekanntem Ziel deportiert wurden und verschollen sind. Von ihnen dürften die meisten ebenfalls umgekommen sein, es ist jedoch nicht auszuschließen, daß darunter z.B. einige sind, deren Namen und Daten in den Quellen unkorrekt wiedergegeben sind und die unter ihrem richtigen Namen nach 1945 noch gelebt haben. Bisher sind dem Bundesarchiv elf derartige Fälle bekannt geworden, darunter eine Kölnerin in Jerusalem, die bereits im Hamburger Gedenkbuch von 1965 aufgeführt war, ohne daß sie jemals in Hamburg gewesen wäre.

Schwer zu bestimmen ist der Anteil der deutschen Deportationsopfer, die den Weg in die Vernichtungslager nicht aus Deutschland angetreten haben. Zu ihnen gehören 1968 Juden polnischer Staatsangehörigkeit, die 1938 nach Bentschen ausgewiesen

worden waren. 8781 Namen von Emigranten aus dem Bundesgebiet und Berlin sind dem Gedenkbuch für die aus den Niederlanden deportierten Juden entnommen. Nicht zu ermitteln ist die Zahl der in den Listen enthaltenen Namen von Emigranten nach Frankreich und Belgien, die über Drancy und Mechelen überwiegend nach Auschwitz gekommen sind. Es ist lediglich bekannt, daß die Deportationslisten aus Frankreich die Namen von 6258 Reichsdeutschen enthalten und von 1307 aus Württemberg und Baden nach Frankreich Geflüchteten 281 umgekommen sind. 169 Danach wird man mit etwa 3500 Personen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Berlin rechnen müssen. Für Belgien, wo sich relativ viele Juden verbergen konnten, nennt eine Schätzung 8000 deportierte Emigranten aus Deutschland, 94 aus Württemberg und Baden sind namentlich bekannt.<sup>170</sup> Es scheint angemessen, 3000 Personen aus dem Gedenkbuch dieser Gruppe zuzurechnen. Von den übrigen europäischen Ländern, die von deutschen Truppen besetzt waren, erscheinen nur noch Serbien mit 33 Opfern<sup>171</sup> und Italien mit 12<sup>172</sup>; bei den anderen aus diesen Ländern, aus Danemark, Luxemburg und der Tschechoslowakei deportierten Emigranten 173 sind die Angaben darüber bei der Erfassung der Daten nicht berücksichtigt worden, weil das Deportationsland nur dann aufgenommen wurde, wenn ein Deportationsziel nicht bekannt war.

Unter Berücksichtigung dieser Schätzungen ergibt sich mit Einschluß der 1940 nach Südfrankreich Ausgewiesenen und dort oder später in Auschwitz Umgekommenen somit eine Gesamtzahl von rund 108 000 Namen von Opfern, die aus Berlin und den späteren Ländern der Bundesrepublik Deutschland deportiert wurden gegenüber rund 17 000 Emigranten und Ausgewiesenen, was der Relation für Baden-Württemberg von 6980: 1107 entspricht. Das sind 55,9% der in diesem Gebiet bei der Volkszählung von 1939 ermittelten Juden (Glaubensjuden und Juden anderer Bekenntnisse). Für Baden-Württemberg liegt die entsprechende Verhältniszahl mit rund 50% aus den genannten Gründen wieder etwas niedriger. Für den größten Teil der Opfer, 80 532 Personen, ist das Todesjahr nicht bekannt; sie sind seit dem Abtransport oder der Ankunft in einem Lager verschollen. In 17 451 Fällen wurden Deportierte amtlich für tot erklärt, als Todesdatum der Tag des letzten Lebenszeichens oder der 8. Mai 1945 festgesetzt. Mit Einschluß der Fälle von Freitod verteilen sich die gesicherten Todesjahre folgendermaßen:

Bei 13256 Deportationsopfern ist unbekannt, wo sie ermordet wurden. In 7458 Fällen liegen gar keine Erkenntnisse darüber vor, 3007mal ist Deportation "in den Osten", 2891mal "nach Polen" angegeben. Im übrigen verteilen sich die Deportations-

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> Vormeier, Deportierungen, S. 24; Sauer, Schicksale, S. 309.

<sup>170</sup> Sauer, Schicksale, S. 321.

<sup>171</sup> Vgl. dazu Gedenkbuch, S. 1170.

<sup>172</sup> Ebenda, S. 1763 f.

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Vgl. dazu Sauer, Schicksale, S. 321 ff.

ziele wie folgt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der angegebene Ort nicht immer auch der Todesort ist, wie z.B. die nach Litzmannstadt (Lodz) Deportierten meist in Kulmhof (Chelmno) ermordet wurden<sup>174</sup>:

Auschwitz	38 585
Theresienstadt	17 689
Riga	15 141
Minsk	10 676
Litzmannstadt (Lodz)	8 394
Izbica	3 934
Sobibór	2 931
Majdanek (Lublin)	2 039
Gurs	1 790
Trawniki	1 713
Buchenwald	982
Piaski	979
Stutthof	864
Kowno	853
Reval	748
Sachsenhausen	729
Dachau	700
Lager in Südfrankreich	557
Warschau	458
Bergen-Belsen	452
Mauthausen	364
Ravensbrück	299
Zamosc	268
Cosel	159
Flossenbürg	102
Groß-Rosen	92
Zwangsarbeitslager in Polen	91
Cholm	90
Neuengamme	69
Treblinka	58
Natzweiler	51
Mittelbau-Dora	45
Arbeitserziehungslager	30
Justizvollzugsanstalten	30
Belzec	19

In 104 Fällen ist Deportation aus den Niederlanden, in 67 aus Frankreich und in 28 aus Belgien ohne Angabe des Deportationsziels nachweisbar. Soweit sonst Deportationsziele angegeben sind, liegt die Zahl der Fälle jeweils unter zehn, darunter Emslandlager mit neun, KL Wewelsburg mit sieben, KL Hinzert mit zwei Fällen.

Eine Auswertung der – nur in 1162 Fällen fehlenden – Angaben über die Geburtsjahre sämtlicher Opfer ergibt folgende Verteilung, die die Feststellungen über den ho-

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> Zu allen Deportationszielen vgl. die Angaben im Anhang zum Gedenkbuch, S. 1759-1775.

hen .	Anteil	älterer	Menschen	infolge de	r Emigration	der jü	ngeren bestätigt:

Geburtsjahre 1860 und früher	2 449
Geburtsjahre 1861 bis 1869	12 545
Geburtsjahre 1870 bis 1879	25 367
Geburtsjahre 1880 bis 1889	27 744
Geburtsjahre 1890 bis 1899	21 799
Geburtsjahre 1900 bis 1909	13 655
Geburtsjahre 1910 bis 1919	6 901
Geburtsjahre 1920 bis 1929	10 735
Geburtsjahre 1930 und später	5 754

Zwischen der Zahl von 197 002 Juden im späteren Bundesgebiet und Berlin 1939 und der Summe der Opfer und der Überlebenden von etwa 128 000 liegt eine erhebliche Differenz. Sie ist zu erklären mit relativ vielen, die noch 1939 bis 1941 auswandern konnten, den zahlreichen alten Leuten, die bis Mitte 1941 aus natürlichen Ursachen verstorben sind, und einer nicht berechenbaren Anzahl von christlichen Juden in Ehen mit Nichtjuden, die in den vorhandenen Quellen unterrepräsentiert sind. Mit Sicherheit aber hat es auch weitere, bei den Erhebungen unbekannt gebliebene Opfer gegeben, insbesondere infolge von "Euthanasie", Freitod und Gewaltakten im Reichsgebiet. Die wegen des hohen Arbeitsaufwands unterbliebene Klärung des Schicksals von etwa 42 000 namentlich bekannten Juden hätte, wenn man das Ergebnis der Teilauswertung als repräsentativ ansehen kann, weitere 730 Namen von Opfern ergeben können. Es ist sicherlich zulässig, eine Fehlerquote von 5% bei den Deportationsopfern anzunehmen. 175

Um die Zahl aller Juden aus dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 zu ermitteln, die Opfer der Verfolgung wurden, ist demnach folgende Berechnung möglich:

Gesamtzahl (einschließlich "Geltungsjuden") 1939		238823
davon im späteren Gebiet der Bundesrepublik		
und Berlin 82,48% =		196 972
davon als Deportationsopfer ermittelt	108 000	
Fehlerquote 5%	5 400	
	113 400 =	_ 57,6%
im späteren Gebiet der DDR und		
den Ostgebieten 17,54% =		41851
davon 57,6%	24 100	
Euthanasieopfer ganzes Reichsgebiet	1 700	
Freitod desgl.	3 000	
sonstige Gewaltopfer desgl. 1933-1945	2 000	
Emigranten und Ausgewiesene, die aus		
den Aufnahmeländern deportiert wurden	21 000	
	165 200	_

<sup>175</sup> Seitdem das Gedenkbuch veröffentlicht wurde, erhielt das Bundesarchiv durch Mitteilung von Angehörigen, Auswertung von neuen Gedenkbüchern für einzelne Orte und Todeserklärungen des Sonderstandesamtes Arolsen die Namen von etwa 250 bisher unbekannten Todesopfern aus dem Gebiet der Bundesrepublik und Berlin.

Auch wenn man berücksichtigt, daß einerseits aus den angeführten Gründen Opfer unbekannt geblieben sind, andererseits wegen der Mängel der Quellen nicht auszuschließen ist, daß auch Überlebende irrtümlich erfaßt wurden und daß in den für Berlin ermittelten Opfern dort zugezogene Mitglieder jüdischer Gemeinden aus Mittelund Ostdeutschland unverhältnismäßig stark vertreten sind, bestätigen die bei der Bearbeitung des Gedenkbuchs gewonnenen Erkenntnisse die früheren Schätzungen, daß 160 000 deutsche Juden zwischen 1933 und 1945 Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns geworden sind.